

DER VERRAT NIMMT KEIN ENDE

Die stetig wachsende Zahl der Geistlichen aus Litauen, die an der sogenannten Friedenskonferenz von Berlin und auch an anderen vergleichbaren Veranstaltungen, ja sogar an der Gedenkfeier des Sieges in Moskau teilnehmen, verletzt die Gläubigen und stimmt sie traurig. Wenn an diesem Spiel des »Friedens« unreife Jugendliche, Zöglinge der kommunistischen Jugend teilnähmen, dann könnte man nur traurig lächeln und schweigen. So aber darf man nicht schweigen, denn der von den Priestern geführte sogenannte Kampf für den Frieden ist nichts anderes als eine sichtbare Heuchelei und ein Verrat an der Katholischen Kirche. Wenn es den Geistlichen wirklich um den Frieden ginge, dann würden sie dieses Problem mit den Augen der eigenen Katholischen Kirche betrachten. Keiner aber von diesen »Kämpfern« oder »Friedensstiftern« (wie das Volk sie nennt) hat ein Interesse gezeigt für die Stellung der Katholischen Kirche zur Frage des Friedens. Sie ist aber sehr deutlich in die Enzyklika »Redemptor hominis« im Artikel 17 dargelegt. Jeder Priester sollte sich die Worte der Enzyklika tief ins Herz hineinschreiben: »Grundlage des Friedens ist die Achtung der unverletzlichen Rechte des Menschen; denn der Friede ist die Gerechtigkeit, der Krieg aber kommt aus der Verletzung dieser Rechte.« Wie soll man in dieser Hinsicht die Verteidiger des »Friedens« verstehen? Sie »verteidigen« den Frieden, in dessen Namen die Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda geschlossen wurde, jenen Frieden, der auf das Recht von Hunderttausenden von Gläubigen spuckt, an Gottesdiensten teilzunehmen, ebenso auf die Unterschriften Hunderttausender von Gläubigen! Kann denn ein Priester, ein geistlicher Führer der Gläubigen, das nicht begreifen? Wenn das kein Verrat ist, ist es dann vielleicht Blindheit, Senilität, Sklerose, Wahnsinn?

Wen vertreten die sogenannten Verteidiger des Friedens in Berlin? Wer hat sie geschickt? Viele fahren hin, ohne ihre kirchliche Obrigkeit überhaupt davon in Kenntnis gesetzt zu haben. Die katholischen Priester, die ins Ausland fahren, um den Frieden zu »verteidigen«, werden von den . . . Kommunisten geschickt! Die Kommunisten werden von den Priestern Litauens

vertreten! Ein wahrscheinlich in der Weltgeschichte noch nie dagewesener Wahnsinn!

Nur die kleinen Kinder wissen noch nicht, daß die Kommunisten nicht allen erlauben, den Frieden zu verteidigen. Die Verteidiger des Friedens in Moskau wurden sogar vor Gericht gestellt. Die Kommunisten organisieren in der ganzen Welt Friedensmärsche, wie heftig aber haben sie die Friedensfahrt der Balten auf der Ostsee angegriffen? Warum schicken sie denn die Priester, ja zwingen sie sogar, an den sogenannten Friedenskonferenzen und ähnlichen Zusammenkünften teilzunehmen? Nur deswegen, weil das der sowjetischen Innen- und Außenpolitik nützt? Deswegen, weil sie jene Politik verteidigen, die nur »erlaubt«, die religiösen Kulte auszuüben, aber nicht, Bauten für diese Kulte zu errichten, nicht erlaubt, niedergebrannte Kirchen wieder aufzubauen, sogar die errichteten Gebäude wegnimmt, auf alle mögliche Art und Weise den Glauben unterdrückt, aber Glaubensfreiheit verkündet.

In der Diözese Kaišiadorys z. B. beteten die Gläubigen der Pfarrei Ryliškės, nachdem ihre Kirche niedergebrannt worden war, Jahrzehnte lang auf dem Friedhof und wurden nun sogar von dort vertrieben.

In der Diözese Vilkaviškis spielt der Wintersturm die Orgel, wenn die Gläubigen der Pfarrei Žalioji unter freiem Himmel die hl. Messe feiern. Die Kirche aber ist in eine Mühle umfunktioniert, und die Regierung, die sich die menschlichste der Welt nennt, beachtet dies nicht. Sie schenkt den Hunderten von Bittschriften und den Tränen keinerlei Achtung . . . Die Gläubigen der Pfarrei Batakiai in der Diözese Telšiai haben jahrzehntelang Versicherungsbeiträge für die Versicherung ihrer Kirche entrichtet, als sie aber nach dem Brand der Kirche um das Versicherungsgeld gebeten haben, spotteten die sowjetischen Beamten über sie: Das einbezahlte Versicherungsgeld wurde für kulturelle Zwecke des Rayons, darunter auch für die atheistische Propaganda ausgegeben . . . Von der Verspottung der Gläubigen dieser Pfarrei kann man schon in der ganzen Welt hören: Ihnen ist nur erlaubt, im Glockenturm zu beten, in dem bei einer Beerdigung gerade der Sarg noch Platz hat; die Gläubigen aber, die Teilnehmer der Beerdigung, müssen bei Regen, Schneetreiben und ähnlichem Wetter draußen stehen. Das Rayonexekutivkomitee von Tauragė sorgte sogar für die Entfernung einer kleinen Überdachung aus einer Plane, die über der Tür des Glockenturmes errichtet worden war. Von einem Wiederaufbau der Kirche kann überhaupt keine Rede sein; Moskau genehmigt lediglich einen kleinen Anbau am Glockenturm, das aber erlaubt Vilnius nicht. Und wenn Vilnius irgendetwas erlaubt, dann erlaubt es das Rayonexekutivkomitee solange nicht, bis in Batakiai ein Kulturhaus und ein Kindergarten errichtet sind, obwohl die Gläubigen weder Geld noch Arbeitskräfte von der Regierung verlangen. Schließlich kommt der Sekretär der Kommunistischen Partei Litauens, Liongina Šepetyš,

nach Batakiai und genehmigt einen Anbau am Glockenturm, eine Baracke aus Brettern, aber kein bißchen größer als der Glockenturm. Und das auch nicht jetzt... erst in Zukunft... So sieht unsere in der ganzen Welt klangvoll proklamierte Freiheit des religiösen Kultes aus! Wahrscheinlich gab es in der Welt noch niemanden, der die eigene Verfassung derart frech verspotten konnte.

Die aber zu den verschiedenen »Friedens«-Konferenzen fahren, gezwungen oder freiwillig, stimmen einer solchen Politik des »Friedens« zu.

Ein Land, das sich das demokratischste der Welt nennt, rühmt sich oft bei verschiedenen Gelegenheiten, wieviel Literatur für die Katholiken in Litauen herausgegeben wird. Auch mancher hohe Geistliche, auch ein »Verteidiger des Friedens« hat diese »Freiheit« der Presse in verschiedensten Interviews gelobt. Und diese bewundernswerte Pressefreiheit hat beschlossen, aus Anlaß des 600jährigen Jubiläums der Taufe Litauens 50 000 religiöse Bildchen (genau wie zum St. Casimir-Jubiläum) zu drucken. Diese Menge würde wahrscheinlich nicht einmal ausreichen, daß jeder Einwohner von Panevėžys eines bekommen könnte. Das ist die Freiheit!

Die ganze Welt bewundert die konkreten Leistungen des Hl. Vaters für den Frieden (z. B. im Konflikt zwischen Argentinien und England). Es gibt keine Initiative des Guten in der Welt, zu der der Hl. Vater nicht Stellung genommen hätte. Er fordert alle und immer zu Ruhe und Frieden auf. Am Vorabend des Treffens zwischen dem Generalsekretär der UdSSR Gorbatschow und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten R. Reagan, wandte sich der Hl. Vater an sie mit seinen Erwartungen. Deswegen hört die UNO den Reden des Hl. Vaters mit großer Achtung zu; die Welt stimmt seinen Unternehmungen für den Frieden zu. Die Friedenspolitik des Hl. Vaters aber wird von den Kommunisten verurteilt. Die Überschriften der »Prawda« (Die Wahrheit) verkünden: »Der Papst ist für die Raketen« (vom 25.9.1985).

Als die Regierung Polens den Hl. Vater zu verleumden begann, erhob die Geistlichkeit Polens ihren Protest. Dasselbe geschah auch in der Tschechoslowakei.

Wie traurig, daß sich manche der katholischen Priester Litauens in die Reihen der Kommunisten stellen.

Der Verrat, man kann das nicht anders nennen, hört nicht auf. Als heuer der Erzbischof in den Vatikan fuhr, führen zur selben Zeit acht Priester Litauens nach Moskau, um an der sogenannten Friedenskonferenz von Berlin teilnehmen zu können. Ist es nicht an der Zeit, sich zu besinnen und die nötigen Schlüsse daraus ziehen?! ...

Ende Oktober 1985 fand die schon so oft verschobene traditionelle Begegnung des Schuljahrsbeginns der Seminaristen mit dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten P. Anilionis statt. In seiner Rede schilderte P. Anilionis die wichtigsten Erscheinungen des »religiösen Extremismus« in der Tätigkeit der Katholischen Kirche in Litauen. Zu Beginn berührte er eine innere Angelegenheit der Kirche, die Wahl des Priesterrates im vergangenen Jahr. P. Anilionis behauptete, entgegen den Kanones der Kirche, daß die Bischofskonferenz das Recht habe, allen Priesterräten der Diözesen ein gemeinsames Statut aufzuzwingen. Der Verwalter der Diözese Panevėžys, Prälat Kazimieras Dulksnys und der Konsultator der Erzdiözese Vilnius, Priester Donatas Valiukonis wurden öffentlich wegen ihres Widerstands gegen die nichtkanonische Einmischung der Zivilregierung in die Zusammensetzung des Priesterrates und des Konsultorenkollegiums angegriffen. Prälat K. Dulksnys wurde beschuldigt, daß er die Priester nicht mäßige, wenn diese Aktivität im Kampf gegen Gottlosigkeit zeigen; er reagierte aber sofort, wenn Verdächtigungen im moralischen Bereich auf die Priester fallen. Das sei, angeblich, eine Begünstigung der Extremisten; eine derartige Taktik des Verwalters sei, nach Ansicht von P. Anilionis, eine Schande für die Katholische Kirche. Priester Rokas Puzonas wurde angegriffen, weil er dem Bevollmächtigten nach während der Pfingstfeierlichkeiten in Vepriai beim Begehen der Kreuzwegstationen acht Predigten gehalten habe. An dieser Stelle zitierte er das »Liturgische Gebetbuch«, wo gesagt wird, daß man sich bei der Pfingstprozession in Gedanken der Mutter Jesu, Maria, und den Aposteln anschließen soll, die im Abendmahlsaal beten. Wem aber soll man sich nach Priester R. Puzonas laut seinen Predigten anschließen? »Den Leidenden«, wie der Redner sagte, den »Banditen wegen ihrer antisowjetischen Tätigkeit« und ihm, dem Priester selbst, der sich als in Sibirien Geborener vorgestellt habe!, regte sich P. Anilionis auf.

In ähnlichem Ton sprach der Bevollmächtigte auch über das Sammeln der Unterschriften an Weihnachten 1984 in der Kirche von Šakiai für die Freilassung des Priesters Jonas-Kaštytis Matulionis. Die Frauen, die ein klösterliches Leben führen, kümmern angeblich nicht das Weihnachtsfest, das Fest der Geburt Christi, sondern vielmehr der Gefangene J. K. Matulionis. Das Sammeln von Unterschriften, um einen inhaftierten Priester zu verteidigen, habe nach Ansicht des Bevollmächtigten weder etwas mit Christus noch mit der Religion zu tun. Solche Exzesse des P. Anilionis stellen eine Aufforderung dar, das Evangelium Christi durch ein von den Gottlosen zensuriertes Evangelium zu ersetzen, das die zukünftigen Priester des sowjetischen Litauens eifrig verkünden sollten.

In keine geringere Ungnade ist auch der Pfarrer der Pfarrei Pociūnėliai, Priester Antanas Jokubauskas, wegen seiner Predigten gefallen, die er während der St. Casimir-Feierlichkeiten in der Kirche St. Peter und Paul und während der Ablaßfeierlichkeiten in der Kapelle der Morgenröte in Vilnius gehalten hat. Er habe angeblich die Gläubigen aufgefordert, nicht den Hl. Casimir zu verehren, weil es neue Priester-Märtyrer, nämlich Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gebe.

Der Redner behauptete lügenhaft, daß der Kanoniker Bronius Antanaitis den Priester A. Jokubauskas zu der Ablaßfeier vom Tor der Morgenröte gebracht habe. Kindisch klang der Gedanke des Bevollmächtigten, daß angeblich bei der Predigt von Priester A. Jokubauskas während des litauischen Gottesdienstes der größte Teil der Zuhörer Polen gewesen seien, die sich über das nach dem Gottesdienst gesungene »Lietuva brangi« (Teures Litauen) von Maironis geärgert hätten.

Hat P. Anilionis sich nicht etwas zuviel erlaubt, wenn er behauptete, daß die Gläubigen der Stadt Vilnius über die Predigten des Priesters A. Jokubauskas verärgert seien? Welches Recht hat ein Atheist, im Namen der Gläubigen zu reden?

In dem Bemühen, die Zuhörer zu überzeugen, daß die Gottlosenregierung nicht versucht habe, vor den Jubiläumsfeierlichkeiten des hl. Casimir die Restaurierung an der St. Peter und Paul-Kirche zu behindern, erklärte der Bevollmächtigte, daß dies durch den Schriftverkehr der Priester dieser Kirche mit den Regierungsbehörden wie auch durch die registrierten Telefongespräche der Priester belegbar sei (So steht es also um die Zusicherung der Geheimhaltung der Telefongespräche!).

»Das schlimmste ist, daß sich der Extremismus auch im Priesterseminar zu Kaunas zeigt«, stellte der Bevollmächtigte P. Anilionis fest. Ein solcher Exzeß soll stattgefunden haben, als versucht wurde, Literatur in das Priesterseminar hineinzubringen, die das Oberste Gericht der SSR Litauen für antisowjetisch erklärt hat (es war das Buch »Žmogus be Dievo« — Mensch ohne Gott« von J. Girnius). Der Stil der Tätigkeit der extremistischen Priester sei derselbe wie der der polnischen Priester-Extremisten: Z. B. wurde sowohl in Litauen also auch in Polen in den von extremistischen Priestern verwalteten Kirchen Laien erlaubt, in der Kirche zu reden: Nijolė Sadūnaitė in Viduklė, Petras Paulaitis in Josvainiai. Das sei angeblich ein Beweis, daß die ganze Tätigkeit der Extremisten nach geheimen Instruktionen der Zerstörungszentren der USA und der westlichen Staaten ausgeführt werde. Diese »Instruktion« aber, wegen der P. Anilionis empört gewesen ist, ist gar nicht so geheim; auf diese Möglichkeit weist der Kodex des kirchlichen kanonischen Rechts (siehe Can. 759 und Can. 766).

Zum Schluß bemühte sich P. Anilionis, zu beweisen, daß die Unnachgiebigkeit der Kirche der Zivilregierung gegenüber der Religion nichts Gutes gebracht habe und auch nicht bringen werde.

Es ist schmerzlich, daß manche der Dozenten des Priesterseminars in der Rede P. Anilionis nichts entdecken konnten, was im Widerspruch zur Religion stünde, d. h. P. Anilionis versuche ja noch nicht, die Seminaristen zu Gottlosen zu machen. Hat aber jemand von der Leitung des Priesterseminars erklärt, daß diese »Belehrungen« des Bevollmächtigten nicht mit dem Evangelium Christi, mit der christlichen Moral und den Kanones der Kirche vereinbar sind? Werden die Seelen der Priesteramtskandidaten, die noch keine festen Glaubengrundlagen haben, nicht von vornherein schon gelähmt?

BRIEF EINES LESERS AN DIE »CHRONIK«

(Schmerzhafte Jubelfeste)

Jedesmal begegnet der Mensch dem neuen Jahr mit gewissen Hoffnungen, Erwartungen und Wünschen. Man wünscht und man hofft, daß es sinnvoller, besser werde. Auch in den Bräuchen der weniger entwickelten Völker dominieren verschiedenartige Neujahrsrituale, mit deren Hilfe man versucht, das Böse, die bösen Geister zu vertreiben. Nichts darf die Freuden des Neujahrs überschatten.

Das Jahr 1986 aber bringt den Gläubigen Litauens leider nicht nur Freude, nicht nur fröhliche, erhabene Stimmung, sondern es erinnert sie auch an einen schmerzlichen Jahrestag unter vielen anderen, den wir am 26. Januar begehen werden: das Jubiläum der dreijährigen Unfreiheit des Priesters Alfonsas Svarinskas.

Drei Jahre, eine bedeutungslose Zeitspanne im menschlichen Leben. Es sieht aber ganz anders aus, wenn diese drei Jahre die Fortsetzung einer neunzehnjährigen Unfreiheit bedeuten. Von einunddreißig Jahren des priesterlichen Lebens von A. Svarinskas wurden elf Jahre hinter Gitter und Stacheldraht verbracht, ohne das Recht, sich Priester, ja nicht einmal sich Mensch zu nennen! Er, der klerikale Extremist und Verleumder, der gefährliche Verbrecher und von der bourgeoisistischen Ideologie gedungene Knecht, ein Hitzkopf und Gott weiß noch was, aber keinesfalls ein Priester und auch kein Mensch, der die Wahrheit verteidigt, der für die Sache Gottes, für die Ideale der geistigen Vervollkommnung kämpft! Von Nichtlitauern verurteilt, sogar von manchen priesterlichen Mitbrüdern verspottet und erniedrigt, blieb er doch Tausenden von Gläubigen Litauens und Menschen guten Willens ein

gewaltiger, unermüdlicher Eisbrecher, der von Gott geleitet und geschützt, von Gebeten der Getreuen unterstützt, das Eis der geistigen Erstarrung, der Lüge und des Hasses, des aufgezwungenen Atheismus erbarmungslos gebrochen hat und es auch jetzt noch bricht. Sogar die Regierungsgottlosen erkennen die Größe seiner Person an. Alle diese früheren Verbote für Seminaristen, mit ihm zu verkehren und jetzt das Verbot, Gedenkstunden für ihn zu veranstalten, öffentlich für ihn zu beten, in Predigten seine Tätigkeit und seine Bemühungen positiv zu bewerten, zeigen deutlich genug, daß die Hüter der Zwangsapparatur die Macht des Beispiels von Priester A. Svarinskas und die beeinflussende Wirkung auf denkende Menschen sehr gut erkennen. Deswegen ist man auch um jeden Preis bemüht, ihn schlecht zu machen und unter Zwang und Drohungen den Leuten einzuhämmern, daß Priester A. Svarinskas ein Feind der sowjetischen Ordnung ist und daß seine Verteidigung als politisches Verbrechen betrachtet werden kann.

Ausgesprochen jämmerlich wirken die immer noch in der sowjetischen Presse auftretenden verschiedenen Lügenmärchen in dem Bemühen, die inhaftierten Priester und andere Gefangene wie auch Andersdenkende zu verleumden. Ein Beispiel: Kürzlich versuchte ein Lautsprecher solcher Lügenmärchen, der Dozent für Marxismus an KKI Jeselskis, in der Tageszeitung »Kauno tiesa« zu beweisen, daß die Tätigkeit der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius von den Gläubigen selber verurteilt worden sei, daß sich die Öffentlichkeit während der Gerichtsprozesse von ihnen abgewendet hätte und ähnliches. Es wäre interessant zu erfahren, über welche Gläubige und über welche Öffentlichkeit Jeselskis spricht.

Haben sich vielleicht jene Gläubigen von A. Svarinskas abgewendet, die ihr Wohl und sogar ihre Freiheit aufs Spiel setzend, auf jede mögliche Weise gejagt und sogar terrorisiert, an verschiedene sowjetische Instanzen Protesterklärungen geschrieben und Tausende von Unterschriften darunter gesammelt haben?

Haben ihn vielleicht jene Tausende von Unterzeichnern, die seine Freiheit forderten, in den Schlingen der Unwahrheit hängen lassen?

Hat vielleicht der Teil der Öffentlichkeit A. Svarinskas verworfen, der einige Tage lang vor dem Gerichtspalast stand und die Willkür des Sicherheitsdienstes und der Miliz, ihre Verspottung und sogar Repressalien erdulden mußte, z. B. Nachstellung, erzwungene Farten von einigen -zig Kilometern aus der Stadt Vilnius hinaus, Arrest für 10 Tage usw.

Über welches Verwerfen des Priesters A. Svarinskas hat also dieser Verteidiger der »sowjetischen Wahrheit und Wirklichkeit« geschrieben? Höchstwahrscheinlich hat Jeselskis jene Akteure und Darsteller der gerichtlichen Farce und den Teil der Öffentlichkeit (die Kader des Sicherheitsdienstes und

der Partei) im Sinne gehabt, die zwangsweise in den Saal zusammengepfert wurden und durch das zustimmende Händeklatschen die Stimme des Gewissens unterdrücken sollten, die sich wegen der widerrechtlichen Verurteilung eines Menschen meldete. Leider waren die Bemühungen vergebens ...!

Die Regierungsgottlosen werden durch nichts so aus der Fassung gebracht wie durch einen festen, unüberwindlichen Geist, durch das vollkommene Vertrauen auf den Schutz Gottes und die bedingungslose Ergebenheit in Seinen Willen, wie sich dies bei Priester A. Svarinskas wie auch bei anderen verhafteten Priestern und Laien zeigte. Und wie gerne möchte man sie niedergeschmettert und sich in Tränen der »Reue« badend sehen . . . Die Briefe der Gefangenen zeigen das Gegenteil: Beinahe in jedem von ihnen spiegelt sich der Dank an Gott für die geschenkte Gelegenheit zu leiden, sich zu opfern, sich selbst zu vervollkommen und ein Beispiel für den anderen zu sein. Die Möglichkeit der Erkenntnis Gottes ist jedem gegeben: dem Reichen wie dem Armen, dem Wissenschaftler wie dem Ackerbauern, dem Herrscher des Staates genauso wie dem Gefangenen. Es gibt auch keinen bevorzugten Platz für Pflichterfüllung gegen Gott: Es kann der Altar genauso sein wie ein Bethaus, die Familie wie auch die Arbeit, das Gefängnis wie auch die Verbannung — dies alles sind die unübersehbaren und unergründbaren Felder der menschlichen Tätigkeit zur Verwirklichung der Gedanken Gottes. Als Christus seine Apostel in die Welt schickte, sagte er zu ihnen:

» ... Ich sende euch wie Schafe mitten unter Wölfe. . .«

»... Ihr werdet von allen gehaßt werden um meines Namens willen. Wer aber ausharrt bis ans Ende, der wird gerettet werden . . .«

» . . . Darum fürchtet sie nicht; denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt, und nichts ist geheim, was nicht bekannt werden wird. . .«

» ... Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht zu töten vermögen . . .«

Aus diesem Grunde hört man von den Lippen keines dieser Gefangenen einen Schrei der Hoffnungslosigkeit oder des Bedauerns wegen des verlorenen Lebens und der verlorenen Freiheit. Vielleicht sind nicht alle gleich widerstandsfähig, um körperlich die Entbehrungen der Unfreiheit zu ertragen, ihre Seelen aber sind ruhig und fest, denn Christus selbst, unser Herr und unser Gott stärkt und behütet sie!

Im Gedenken an die dreijährige Trennung von unserem ehrwürdigen Priester A. Svarinskas wollen wir unsere Herzen zum Herrn erheben, damit wir die Kraft finden, die Angst und Unsicherheit in uns besiegen zu können,

damit wir von unseren Märtyrern Entschlußkraft und Mut schöpfen können, damit wir immer den Heiligen Geist bitten:

» . . . Zünd an in uns des Lichtes Schein,
gieß Liebe in den Herzen ein,
stärk unsers Leibs Gebrechlichkeit
mit Deiner Kraft zu jeder Zeit.«

Wir wollen nicht vergessen, daß Priester A. Svarinskas und die anderen die Ketten der Unfreiheit für Gott, für die Kirche und für das Volk tragen! Möge Gott sie segnen!

WANN HÖREN DIE SCHÄNDUNGEN DER KIRCHEN AUF?

Die Kircheneinbrüche haben in der letzten Zeit wieder zugenommen. Allein in Kaunas wurde in diesem Herbst die Kirchen St. Antonius und die von Panemunė beraubt; Raubüberfälle gab es auch in den Kirchen von Dūkštas, Švenčionėliai, Braziūkai. Es wurde versucht, auch die Kirche von Šančiai zu berauben, die Missetäter wurden aber am Ort des Verbrechens gefaßt. Es ist schwer zu ergründen, nach welchem Barometer diese Wogen des Kirchenraubes anschwellen. Eines ist aber gewiß: Das sind keine einzelnen und zufälligen Erscheinungen, sondern das ist eine Kette eines verbrecherischen Systems. Was ist das eigentlich: Satanismus, Lustbarkeiten der sich langweilenden »Grünschnäbel« oder eine bewußte böswillige Aktion? Wenn die zwei ersten Ursachen dominierend sind, dann sind sie sehr leicht zu beseitigen. Es brauchen die Organe der Rechtsordnung nur die Verantwortung dafür zu verschärfen, und die Ordnung wird wieder hergestellt. Aber die Milizorgane suchen schon von vornherein nicht ernst genug nach Verbrechern dieser Sorte, und die Rechtsinstanzen bestrafen sie zu wenig. Deswegen kommt man logischerweise zu der Annahme, daß in diesem Falle die dritte Ursache gültig ist, also daß sich eine bewußte böswillige Aktion abspielt.

Tūbausiai (Rayon Kretinga)

In der Nacht vom 10. zum 11. Oktober 1985 haben Übeltäter, die in die Kirche von Tūbausiai eingedrungen sind, das Allerheiligste Sakrament geschändet. Sie rissen das Tabernakeltürchen auf und fanden einen Safe, den sie nicht aufbrechen konnten. Darin war das Allerheiligste Sakrament aufbewahrt. Da brachen die Übeltäter den Tabernakel mit dem Safe ab und brachten alles fort. Die Übeltäter wurden nicht ermittelt.

Kaunatava (Rayon Telšiai)

In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1985 drangen Übeltäter in die Kirche von Kaunatava ein. Sie wühlten in der Sakristei alles durch, warfen die liturgischen Gewänder auseinander, fanden endlich den Tabernakelschlüssel und schändeten das Allerheiligste Sakrament. Sie nahmen die konsekrierten Hostien heraus und zerstreuten sie klein zerrieben in der Kirche.

Am 24. Oktober, also am Christkönigsfest, fand in der Kirche von Kaunatava ein Fürbittegottesdienst statt, den der Ortspfarrer Priester Vytautas Kadys leitete. Am Gottesdienst nahmen auch die Priester der Kathedrale von Telšiai, Vincentas Vėlavičius und Jonas Bučelis teil. Zum Zeichen der Buße gingen alle drei Priester und eine große Menge von Gläubigen auf Knien vom Haupteingang der Kirche bis zum Altar. Die Predigt hielt Priester J. Bučelis.

Lenkimai (Rayon Skuodas)

Ende Oktober 1985 wurden vom Kirchhof der Kirche von Lenkimai Heiligenfiguren gestohlen. Man hört nicht, daß die Regierung ernsthaft nach den Übeltätern fahnden würde.

Lieplaukė (Rayon Telšiai)

In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November 1985 wurden aus dem am Kirchhof der Kirche von Lieplaukė stehenden Kapellchen zwei Heiligenfiguren gestohlen und das auf dem Stadtplatz stehende St. Georg-Kapellchen verwüstet, das zu den staatlich geschützten Denkmälern zählt. Man hört nicht, daß die Regierung ernsthaft nach den Übeltätern fahnden würde.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

(Litauen betet)

Žemaičių Kalvarija (Varduva, Rayon Plungė)

Ungeachtet der Behinderungen durch die Regierung, wie Transportkontrollen, Registrierung der Privatpersonenwagen, strenge Kontrollen der Berufstätigen in den Betrieben, sind die Tage der großen Ablaßfeier (Beginn am 2. Juli) mit großer Begeisterung und Frömmigkeit begangen worden.

Pivašiūnai (Rayon Alytus)

Am 11. August 1985 kam den Wallfahrern, die zum Fest Maria Himmelfahrt nach Pivašiūnai wollten, die Miliz entgegen. An diesem Tag ließen die Milizmänner die Wallfahrer nicht in das Städten fahren, sondern dirigierten die Autos auf die Felder. Auf den Straßen und auf dem Kirchhof beobachteten Sicherheitsbeamte mit eiskalten Blicken jeden, der in die Kirche ging. Die Kirche und der Kirchhof waren voll Wallfahrer. Auch S. Exz. Bischof Vincentas Sladkevičius kam zu dem Fest. Der Bischof konzelebrierte mit den Geistlichen die hl. Messe und hielt eine Predigt, in der er die Bedeutung Mariens in unserem Leben und ihre mütterliche Fürsorge heraus hob. Er forderte alle auf, ihr in allen Situationen bedingungslos zu vertrauen. »Es ist gut, hier bei der Mutter zu sein . . .« sagte der Bischof. Er berührte in der Predigt auch die Berühmtheit des wundertätigen Marienbildes von Pivašiūnai, das sogar in der weiten Welt bekannt sei, denn als der Hl. Vater über Litauen sprach, habe er auch dieses Bild erwähnt.

Wenn die Sicherheitsbeamten die Wallfahrer auch nicht direkt angriffen, so herrschte doch auf dem Kirchhof eine gespannte Stimmung. Man konnte keinerlei Devotionalien kaufen.

Giedraičiai (Rayon Molėtai)

Am 25. August 1985 wurde in Giedraičiai des 500jährigen Jubiläums des seligen Mykolas Giedraitis gedacht. Bei der Gelegenheit spendete S. Exz. Bischof Vincentas Sladkevičius in Giedraitis das Sakrament der Firmung. Zu der Feier waren die Priester der umliegenden Pfarreien und Pilger aus den verschiedensten Gegenden Litauens gekommen: Aus Vilnius, Kaunas, Šiauliai; viele Kinder und junge Menschen wollten das Sakrament der Firmung empfangen. Vor dem Gottesdienst weihte der Bischof eine aus Anlaß des Jubiläums von Volkskünstlern aus Eichenholz geschnitzte und am Kirchhof errichtete kunstvolle Statue des seligen Mykolas Giedraitis. Auch das Hochamt konzelebrierte Bischof V. Sladkevičius mit den anwesenden Priestern. Bei diesem Anlaß hielt der Bischof eine Predigt. Nach dem Gottesdienst gratulierten die Kinder und Jugendlichen dem Bischof. Wie man auch nicht anders erwarten konnte, verursachte das Jubiläum eine Unruhe bei der Regierung: Auf dem Platz vor der Kirche und an der Busstation wachte die Miliz und überall schnüffelten die Sicherheitsbeamten herum.

Šiluva (Rayon Raseiniai)

Dieses Jahr war es noch schwieriger, zu den Ablaßfeierlichkeiten von Šiluva zu gelangen. Der Linienbusverkehr war von den Rayonstädten und auch von

anderen Städten teilweise gestrichen; die meisten Linienbusse aus den größeren Städten nahmen nur so viele Reisende mit, wie Sitzplätze im Bus vorhanden waren. An der Busstation in Kaunas wiederholte sich dies die ganze Zeit. Die Fahrkarten nach Šiluva waren für die ganze Oktav schon in Vorverkaufskassen gekauft. Ungeachtet der Schwierigkeiten und Hindernisse versammelte sich in Šiluva eine Menge Wallfahrer. Am 13. September kam S. Exz. Bischof Julijonas Steponavičius zur Ablaßfeier nach Šiluva, wo er sein 30jähriges Bischofsjubiläum feierte. Die Priester gratulierten dem Bischof vor dem Hochamt. Eine große Schar von Priestern konzelebrierte gemeinsam mit dem verbannten Bischof das Hochamt. Während der Predigt forderte Bischof J. Steponavičius alle auf, dem Glauben treu zu bleiben, die Tugenden zu üben und zu den heiligen Sakramenten zu gehen. Nach dem Gottesdienst gratulierten die Kinder und die Jugend dem Bischof. Am 15. September, dem Abschlußtag der Ablaßfeierlichkeiten, nahmen beinahe alle Bischöfe Litauens und eine riesige Menge von Gläubigen am Gottesdienst teil.

Vilnius

Während der ganzen Oktav der Ablaßfeier der heiligsten Mutter Maria, der Mutter der Barmherzigkeit in der Kapelle im Tor der Morgenröte, waren viele Wallfahrer anwesend. Vor dem Abendgottesdienst in der Kapelle im Tor der Morgenröte betete die Jugend den Rosenkranz und sang kirchliche Lieder. Es gab so viele Menschen, daß die Schwächeren nicht einmal versuchten, in die Kapelle hinaufzusteigen; sie sind entweder auf der Treppe oder im Korridor, den sie bis zur Außentür füllten, geblieben, um dort zu beten.

In der Kirche sangen jeden Tag abwechselnd Gastchöre. Zu bewundern war die Ausdauer der Wallfahrer: Erhitzt und ermüdet, konnten sie sich wegen der Fülle an Menschen nicht setzen, ja sich nicht einmal irgendwo anlehnen, aber sie beteten stundenlang, ohne die Kirche zu verlassen.

Telšiai

Am Allerheiligentag 1985 fand auf dem Friedhof der Stadt Telšiai eine christliche Gedenkfeier für die Verstorbenen statt. Die Prozession auf dem Friedhof führte S. Exz. Bischof Antanas Vaičius unter der Teilnahme der Priester und einer großen Menschenmenge an. Die Christen sind dankbar für diese schöne Gedenkfeier für die Verstorbenen.

Butrimonys (Rayon Šalčininkai)

Der Ortsvorsitzende von Butrimonys ließ durch den Vorsitzenden des Kirchenkomitees der Pfarrei dem Priester Vytautas Pūkas eine Warnung aus-

sprechen, daß dieser am Allerseelentag keine Prozession auf dem Friedhof veranstalten solle.

Priester V. Pukas beachtete diese Warnung nicht. Die Gottlosen beobachteten aufmerksam die Prozession, griffen aber nicht direkt in die Andacht ein.

Šalčininkai

Ende Dezember 1985 wurden die Priester des Rayons Šalčininkai zu einem Gespräch mit der Verwaltung eingeladen. Nach dem traditionellen Bericht über die ökonomischen Errungenschaften des Rayons folgte eine Rede des Rayonstaatsanwaltes über die von den Priestern verübten »Verletzungen der Gesetze« und über die dafür möglichen Strafen.

Dem Priester Jonas Vaitonis drohte der Staatsanwalt Strafen an, weil er ohne Erlaubnis der Regierung nach Weißrußland fährt, um dort die Gläubigen zu versorgen; dem Pfarrer der Pfarrei Butrimonys, Priester V. Pūkas, wegen der Allerseelenprozession auf dem Friedhof. Der Staatsanwalt betonte, daß für die Priester wegen der Kinderkatechese und wenn sie Kindern erlauben, an Prozessionen teilzunehmen oder im Kirchenchor zu singen, und wegen ähnlichen »Vergehen« entsprechende Strafen vorgesehen sind.

Pociūnėliai (Rayon Radviliškis)

Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR für SSR Litauen

Letzte Ermahnung

an das Exekutivorgan der religiösen Gemeinschaft Pociūnėliai: Kvietkevičius Pranciškus, Sohn des Vincas, Gaštientienė Birutė, Tochter des Klemensas.

Es wurde festgestellt, daß das Exekutivorgan der katholischen religiösen Gemeinschaft von Pociūnėliai, ungeachtet der mehrmaligen Aufforderung der Ortsverwaltung, den Gründer der Pfarrei (den Zwanzigerrat) nicht dazu bewegt hat, den Vertrag wegen der unentgeltlichen Benützung des Bethauses und dem darin vorhandenen kultischen Inventar, den Kunst und Kulturschätzen mit dem Rayonexekutivkomitee nach dem neuen Muster zu unterzeichnen.

Ich fordere das Exekutivorgan der Gemeinschaft Pociūnėliai dazu auf, bis zum 1. November d. J. den Vertrag über die Benützung des Bethauses mit dem Rayonexekutivkomitee von Radviliškis zu unterzeichnen.

Ich erinnere die Mitglieder des Exekutivorgans daran, daß die Registrierung der religiösen Gemeinschaft widerrufen und die Kirche geschlossen werden kann, wenn sie ohne Vertrag benützt wird.

Am 18. September 1985

Der Bevollmächtigte des Rates, P. Anilionis (Unterschrift)

Der Ortsvorsitzende überreichte diese Ermahnung am 14. Oktober 1985 dem Pfarrer der Pfarrei Pociūnėliai, Priester Antanas Jokubauskas.

Viduklė (Rayon Raseiniai)

Am 26. jeden Monats, dem Tag der Festnahme des Pfarrers der Pfarrei, des Priesters Alfonsas Svarinskas, versammeln sich die Gläubigen und Priester in der Kirche von Vidukle, um für den leidenden Pfarrer und andere Gefangene zu beten. Die Gottlosen schüchtern die Jugend ein, wie sie nur können, besonders aber in der Schule. Der Gottesdienst findet meistens am Abend statt. Dabei sind immer Spitzel in der Kirche zu finden, die zählen, wieviele und welche Schüler in der Kirche sind, was sie machen, ob sie singen oder die Gebete vorbeten, wer die Gebete beginnt, wer sie abschließt usw. Später werden die Kinder, die in der Kirche waren, auf die eine oder andere Weise geängstigt, daß über sie in der Schule beraten werde, daß sie nicht zur Prüfung zugelassen würden oder daß sie nach Abschluß der Mittelschule in keine höhere Schule eintreten und dort studieren könnten. Sie ängstigen auch die Leute (besonders die Jugend), daß ihnen wegen der Teilnahme an Gottesdiensten für die Gefangenen eine Festnahme drohe. Eigens geschickte Spitzel beobachten die anwesenden Priester, schreiben ihre Predigten auf und notieren die Nummern der bei der Kirche stehenden Autos.

*

An den Redakteur der Rayonzeitung von Klaipėda »Banga«, A. Platužis

Abschriften: An den Ministerrat der LSSR

an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten der LSSR, P. Anilionis

an den Bischof der Diözese Telšiai, S. Exz. V. Vaičius

E r k l ä r u n g

des Vikars, Priester A. Šeškevičius und des Organisten, A. Bambulis der Pfarrei Gargždai, Rayon Klaipėda

Am 27. Juli d. J. haben Sie, Genosse Redakteur, in der Zeitung »Banga« einen falschen Artikel von dem Bevollmächtigten des Rates für Religions-

angelegenheiten, P. Anilionis, gegen uns gedruckt mit der Überschrift »Wem gehört der Friedhof«. Nach der Aufklärung über die Wahrheit wird auch die Unwahrheit offenbar.

1. Der in dem Artikel des Bevollmächtigten genannte J. Kavaliauskas und auch der Bevollmächtigte selbst sprechen von einer Erklärung, in der »geschrieben wurde, daß auf dem Friedhof der Katholiken in Gargždai nicht erlaubt sei, Grabmale mit Kreuzen zu errichten«. Sie schießen aber beide daneben, wie wenn Sie beide die Erklärung nicht gesehen hätten. Deswegen legen wir den vollen Text in russischer Sprache bei: In dieser Fassung war sie auch an das Komitee für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR am 8. Januar d. J. geschrieben und mit den Unterschriften der Gläubigen versehen (150 Gläubige haben unterschrieben — Bern, der Red.).

Beginn der Erklärung: »Sie haben uns erlaubt, auf den Gräbern der Gläubigen Kreuze zu errichten. Der Bevollmächtigte P. Anilionis hat uns während einer Besprechung in Gargždai mitgeteilt, daß das Kombinat für öffentliche Versorgung mit hohen Kosten die Kreuze herstellen kann, die Arbeiter des Kombinats fertigen sie aber heimlich an. Ist denn das normal? Weder das Ministerium für öffentliche Versorgung noch das Rayonexekutvkomitee oder eine andere Institution kümmern sich darum. Es gibt praktisch keine Erlaubnis, nur das, was Sie ausgesprochen haben.«

Abschluß der Erklärung: »Wir bitten Sie herzlich, bei den zuständigen Instanzen einzuwirken, damit das Kombinat für öffentliche Versorgung unsere Kreuze unserer Bestellung entsprechend anfertigt.«

Das Wesentliche in der Erklärung ist also folgendes: Moskau hat erlaubt, Kreuze zu errichten, das Kombinat fertigt sie aber nicht an. Deswegen bitten wir, daß es sie anfertigen soll.

Jetzt ist klar, daß Kavaliauskas und der Bevollmächtigte das Wesentliche der Erklärung völlig gefälscht haben.

2. Seit die Regierung für die Bürger von Gargždai einen neuen Friedhof in Laugailiai eröffnet hat, durften keine Kreuze errichtet werden. Aus diesem Anlaß hat das Kirchenkomitee der Pfarrei Gargždai am 2. 8. 1984 an den Bevollmächtigten P. Anilionis folgende Erklärung geschrieben:

»Unsere Pfarrangehörigen haben sich oft an die Oberarchitektin Kelbauskienė gewandt, damit am Friedhof auf dem Grab der Verstorbenen ein Kreuz errichtet wird. Sie hat nur solche aus einem bestätigten Musteralbum erlaubt. Darin ist aber kein Kreuz zu finden, sondern nur Steinblöcke mit Aussehen einer Schachtel ohne jegliches religiöse Zeichen. Wie können denn die Gläubigen ein derartiges atheisstisches Grabmal auf dem Grab eines

Gläubigen aufstellen? Das würde bedeuten, daß die Gläubigen nach dem Tode zu Atheisten gemacht werden.

Unsere Pfarrei hat aber, wie auch alle anderen Pfarreien der Diözesen Telšiai, von der Kurie ein Schreiben Nr. 577 (1 - 3. 10. 1954) erhalten, in dem geschrieben steht: »Kreuze darf man nicht nur auf dem Kirchhof, dem Friedhof, sondern auch auf den Höfen der Gläubigen errichten, anderswo werden Kreuze nicht aufgestellt und nicht eingeweiht.« Dieses Schreiben war sichtlich mit der Regierung abgestimmt und ist bis jetzt nicht widerrufen. Warum wird dann jetzt den Gläubigen verboten, Kreuze aufzustellen? Ja, man vernichtet sogar die bereits aufgestellten Kreuze und ruft ein Ärgernis weltweiten Ausmaßes hervor!

Deswegen sind wir gezwungen, uns an Sie zu wenden, damit diese Angelegenheit gemäß der sowjetischen Verfassung klar entschieden wird.

1. Errichtung eines religiösen Grabmales auf dem Grab eines Gläubigen ist ein Teil des Kultes, unterstrichen im »Zeremonienbuch« im Teil 2, auf den Seiten 286 - 8.
2. Einen Gläubigen zu zwingen, ein nichtreligiöses Grabmal auszusuchen, bedeutet, die Gewissens- und Religionsfreiheit zu verwerfen.
3. Die Gläubigen wollen nicht nur ein Kreuzchen am Stein befestigen, sondern ein richtiges Kreuz errichten.
4. Der Zwang, an Stelle der Kreuze atheistische Grabmale zu errichten, bedeutet, die Kunst Litauens verkümmern lassen, die seit Jahrhunderten stolz auf ihre kunstvollen Kreuze ist, von denen schon ganze Alben bestehen, die von Künstlern von Weltrang zusammengestellt sind.
5. Nach jetzt zusammengestellten Entwürfen würden die Grabmale schablonenhaft ausschauen, der eigenständigen Volkskunst würde kein Freiraum mehr gelassen.

Wir bitten den verehrten Bevollmächtigten des Rates für Angelegenheiten der Religionen, den Gläubigen eine Möglichkeit zu gewähren, auf den Gräbern der Verstorbenen religiöse Grabmale als Kreuze aufstellen zu dürfen. Wir warten auf eine positive Antwort.«

Der Bevollmächtigte P. Anilionis hat uns eine negative Antwort gegeben, und wies uns an, ein Grabmal aus dem bestätigten Musterbuch auszusuchen.

Dann wandten sich das Kirchenkomitee und die Gläubigen mit einer Erklärung an das Komitee für Angelegenheiten der Religionen in Moskau und sie bekamen durch den Stellvertreter des Rayonexekutivkomiteevorsitzenden von Klaipėda, Leita, eine Antwort. Leita hat sie der Oberarchitektin Kelb-

auskienė und mir (Priester Šeškevičius) vorgelesen: »Wer nicht erlaubt hat, ein Kreuz aufzustellen, der hat ein großes Unrecht begangen.« Wir haben uns über die Erlaubnis Moskaus gefreut. Aber die Kreuze erscheinen leider nicht auf den Gräbern der Gläubigen, weil das Versorgungskombinat sie nicht anfertigte, lediglich auf einem Stein wurde innerhalb von fünf Jahren ein größeres Kreuz eingemeißelt. Was die eine Hand gibt, das nimmt die andere wieder weg, und es bleibt immer dasselbe,

Da man ein Grabmal ohne religiöses Zeichen nicht einweihen darf, befestigen die Leute an dem Stein ein Kreuzchen oder lassen es einmeißeln. Über solche »Kreuze« auf dem neuen Friedhof berichtet auch J. Kavaliauskas dem Bevollmächtigten; auf dem alten Friedhof gibt es aber nur noch aus früheren Zeiten große Kreuze. Den Einwohnern von Klaipėda wurde nicht erlaubt, auf dem neuen Friedhof ein Grabmal mit einem Kreuz aufzustellen. Die Gläubigen haben solche heimlich angebracht und die Kontrolleure merkten es nicht. Deswegen gibt es dort Grabmale mit Kreuzchen, es gibt aber kein Kreuz.

Laden Sie, Genosse Redakteur, den Verfasser des falschen Artikels, den Bevollmächtigten P. Anilionis ein, und gehen Sie mit ihm zum neuen Friedhof von Laugaliai, suchen Sie überall nach einem Kreuz, und Sie werden kein einziges einzeln aufgestellte finden, das auch nur 1,20 m hoch wäre. Das hätten Sie bereits vor der Drucklegung des Artikels tun sollen. J. Kavaliauskas aber behauptet, daß er *sehr viele Kreuze* gefunden habe. Ich lege Ihnen ein Gesamtbild des neuen Friedhofs bei, damit Sie dort »sehr viele Kreuze« finden können. Nicht einmal mit einem Vergrößerungsglas werden Sie eines finden können.

Deswegen ist es auch klar, welche Geltung haben und was taugen solche Ausdrücke, wie »Woher kommen die Verleumdungen, die solche Erklärungen bereiten? Warum werden sie wegen der Lüge nicht zur Verantwortung gezogen?« (J. Kavaliauskas). Oder: »Die Verfasser der Erklärung lügen, schwärzen die Wirklichkeit an!« (P. Anilionis).

3. Der Bevollmächtigte beschuldigt uns: »... Unterschriften der Einwohner zu sammeln, von denen die meisten gefälscht sind...« Unsere Antwort darauf: Wir verneinen das ganz entschieden. Keine objektive Expertise wird das beweisen können, sie wird nur bestätigen, daß die Unterschriften echt sind. Wir haben es nicht nötig, die Unterschriften zu vermehren, denn wir haben sie; Tausende der Pfarrangehörigen würden unterschreiben, wozu braucht man aber so viele? Wenn hundert nicht beachtet werden, dann werden auch tausend nicht beachtet. Hier ein kleines Beispiel: Der Bevollmächtigte nahm wohlwollend eine falsche Meldung eines Atheisten J. Kavaliauskas als bare Münze an, und mehr als hundert Gläubige ließ er unbeachtet, ja beschuldigte sie sogar noch. Was für eine Logik, was für eine Diplomatie

eines solch hohen Beamten, der da ist, um dem Volk zu helfen?! Er hat doch den Gläubigen in Gargždai ganz deutlich gesagt, daß das Versorgungskombinat die Kreuze anfertigen muß, und jetzt schreibt er aber das Gegenteil: Auch E. S. Galustjan in Moskau erkundigte sich bei unseren Vertretern, ob in Gargždai das Versorgungskombinat Kreuze anfertigt. Es wurde mit nein geantwortet. Er unterstrich darauf: »Es muß sie anfertigen.« Worte bleiben immer nur Worte, wenn sie niemand in die Tat umsetzt.

Sogar in der Sendung »Akiratis« hat uns der Bevollmächtigte beschuldigt, daß wir die Unterschriften nachmachen, weil die vorgeladenen Pfarrangehörigen ihre Unterschriften nicht anerkennen. »Ein Prügel hat zwei Enden«: Es gibt eine andere Ursache, sich nicht zu bekennen — es ist die Angst, die seit Stalins Zeiten fort dauert. Der Stellvertreter des Vorsitzenden, A. Leita, wendet dieses Mittel an: Er lädt einen Gläubigen schriftlich vor, der wirklich unterschrieben hat, und fragt ihn, ob er unterschrieben hat. Die Vorladung allein schon erschreckt, und die Befragung vergrößert noch die Angst, deswegen gibt es solche, die ihre Unterschrift nicht anerkennen. Eine von denen, die nicht zu ihrer Unterschrift gestanden ist, hat die Meinung aller zum Ausdruck gebracht: Ich habe unterschrieben, warum aber soll ich das denen sagen?«

4. Der Bevollmächtigte schreibt: »Im bürgerlichen Litauen haben die Diener der Kirche auf dem Friedhof gewirtschaftet. Sie haben festgelegt, wer zu beerdigen ist. . . Sie haben auf dem Friedhof einen sogenannten »Friedhof der Erhängten« eingerichtet, wo sie die Selbstmörder, die ungetauften Kinder und selbstverständlich auch die ungläubigen Atheisten zu bestatten befohlen haben.«

Wir stellen klar: In Litauen hat jede religiöse Gemeinschaft ihren eigenen Friedhof und ihre eigenen religiösen Grabmäler aufgestellt: So die Orthodoxen, die Lutheraner oder die Juden. . . Wo es verlangt wurde, gab es auch einen Friedhof der Freidenker oder Atheisten, z. B. bei dem Friedhof von Šiauliai, auf dem einige Freidenker beerdigt waren. Alle durften also ein Grabmal setzen und einen Platz aussuchen, den sie wollten. Da die religiösen Gemeinschaften mit besonderer Ehrfurcht den Friedhof betrachten, wurde von der Katholischen Kirche angeordnet, ihn einzuweihen (Codex des kanonischen Rechts, Canon 1205) und einen ungeweihten Platz für jene übrig zu lassen, die man nicht kirchlich beerdigen darf: »Nach Möglichkeit soll es einen umzäunten und geschützten Platz für jene geben, denen die kirchlichen Beisetzungen verwehrt bleiben.« (Can. 1212). Hier wurden Kinder ohne Taufe beerdigt, weil sie noch nicht Mitglieder der Kirche waren und jene, die von ihr abgefallen waren: Atheisten, Selbstmörder und öffentliche Verbrecher. Da sie im Leben nicht dabei sein wollen, wurde ihnen auch nach dem Tode ihre Freiheit gelassen.

Wenn auch J. Kavaliauskas noch naiv von einem Friedhof der Katholiken in Gargždai spricht, so gibt es doch keine konfessionellen Friedhöfe mehr, weil der atheistische Staat alle Friedhöfe unter eigene Verwaltung gestellt hat. Obwohl jetzt die Gewissens- und Religionsfreiheit verkündet wird (Artikel 50 der Verfassung), ist doch jede religiöse Gemeinschaft (Katholiken, Orthodoxe, Lutheraner, Juden ..) gezwungen, gegen die eigenen Bestimmungen die Ihrigen nur auf dem gemeinsamen staatlichen Friedhof zu beerdigen und solche Grabmäler aufzustellen, die der Staat bestimmt. Nach Ansicht des Bevollmächtigten gibt es jetzt eine bessere Gewissensfreiheit. Jede religiöse Gemeinschaft würde aber der Regierung sehr dankbar sein, wenn diese den Gläubigen wenigstens so ein kleines Eckchen zuteilen würde, wie die Kirche den Atheisten auf ihrem Friedhof zugeteilt hatte. Sie hat nicht erzwungen, die Atheisten mit den Gläubigen zu beerdigen, sondern sie hat sie nach einem religiösen Prinzip ausgeschieden; jetzt aber müssen die Gläubigen sich auf dem atheistischen Friedhof beerdigen lassen, auf dem kein religiöses Grabkreuz vorgesehen ist, wie wenn nur Atheisten dort beerdigt wären. Das ist für die Gläubigen sehr schmerzlich und deswegen bitten sie auch, daß sie wenigstens auf dem Grab eines Gläubigen ein Kreuz errichten dürfen.

5. Der Bevollmächtigte beschuldigt uns außerdem: »Die Erklärung war adressiert... an die antisowjetischen Propagandazentren im Ausland.«

Die Antwort: Das ist aus der Luft gegriffen, unehrenhaft und unlogisch. Wenn so ein Ziel bestehen würde, dann würde nur eine Erklärung genügen, wir tun uns aber wegen der Kreuze auf dem Friedhof schon seit fünf Jahren ab, und haben noch von keiner Nachricht aus dem Ausland gehört, wenn auch der Bevollmächtigte sagt: »Diese Erklärung wurde bald darauf durch Radio Vatikan mit dickem Kommentar vorgelesen.« Vielleicht schon seit acht Jahren schreiben die Gläubigen Erklärungen wegen der Aufstockung der Kirchen-Baracke von Gargždai. Moskau hat diese Erklärungen immer an den Bevollmächtigten geleitet, und der leitete sie wieder mit derselben Bemerkung »zuständigkeitshalber« an das Rayonexekutivkomitee von Klaipėda, als ob die Behörde des Bevollmächtigten eine unbesetzte Stelle wäre, nur dazu da, Erklärungen weiterzuleiten. Das zeigt, daß der Bevollmächtigte nicht geneigt ist, den Gläubigen zu helfen, weil sie sich auch weiterhin in der Baracke quälen. Das bestätigte er selbst mit seiner letzten besonderen Antwort: »Es besteht keine Notwendigkeit«, obwohl Tausende um eine Aufstockung bitten; er aber, P. Anilionis, ist dazu bestimmt, dem Volke zu helfen, denn wie es heißt: »Die KPdSU ist für das Volk da und dient dem Volk« (Artikel 6 der Verfassung). Obwohl er derart unmenschlich handelt, haben die Einwohner von Gargždai trotzdem nichts vom Vatikan davon gehört. Deswegen legen alle Beschuldigungen des Bevollmächtigten seine Moral öffentlich dar, die den Artikel 55 der Verfassung der LSSR nicht beachtet

und damit auch den Artikel 52 der Verfassung verletzt. Er schadet sich selbst und dem Staat, indem er Zwietracht zwischen dem Staat und der Kirche verursacht. So verhält sich kein intelligenter Mensch und kein Diplomat. Der Bevollmächtigte nennt die Geistlichen »Kirchler«. Dieser Spottname bedeutet aber eine Erniedrigung und zeigt das kulturelle Niveau des Verfassers. Wie kann sich ein Bischof oder ein Priester fühlen, wenn er sich an so einen Vermittler zwischen Staat und Kirche wenden muß? Damit er sie erniedrigen und zum Schweigen bringen kann, schimpft er jene Priester als Extremisten, die versuchen, wenigstens ein bißchen die Anliegen der Kirche zu verteidigen.

6. Wir wenden uns an den Ministerrat der LSSR, damit er sieht, wie der Bevollmächtigte den Staat vertritt.

Wir wenden uns an unseren Bischof, damit er weiß, wie der Bevollmächtigte mit den Priestern umgeht.

Wir wenden uns auch an den Bevollmächtigten selbst, weil ein Schweigen ein Vergehen gegen die Wahrheit wäre.

Wir wenden uns an den Redakteur der »Banga«, damit er sieht, wie er ohne Kontrolle falsche Artikel in Fragen der Weltanschauung druckt. Er hält sich an die Regel: Was gegen die Religion und gegen die Priester ist, ist alles gerecht, denn sie haben keine Stimme in der Presse, deswegen müssen sie den Mund halten, und gerecht ist der, der sie anschwärzt. Der Schreiberling M. Dausynas beispielsweise hat in seinem antireligiösen Artikel vollkommenen Unsinn geschrieben, die Redaktion hat aber alles gedruckt. Am 30. März d. J. hat er in »Banga« geschrieben: »Nach Behauptung der Kirchler hat sie (die Beichte) Christus eingerichtet, als er sich während des letzten Abendmahls an die Apostel wandte ...« Damit hat er nur gezeigt, daß er in Religionsfragen ein Analphabet ist und ebenso die Redaktion, die so etwas druckt. Da die Gläubigen keine religiöse Zeitung haben, haben sie keine Möglichkeit, die Wahrheit zu schreiben; ihre Lage ist schlimmer als die der Neger Afrikas oder der Asiaten. Obwohl der Artikel 48 der Verfassung der LSSR Rede- und Pressefreiheit garantiert, wäre es trotzdem kindisch, den Redakteur zu bitten, diesen falschen Artikel des Bevollmächtigten auf Grund der konkreten Angaben dieser Erklärung zu demaskieren und zu widerrufen. Die Gläubigen haben weder eine religiöse Zeitung, noch ein Journal noch ein religiöses Buch zum Lesen, sie sind deswegen gezwungen, in größter religiöser Finsternis zu leben, wie unser Volk das noch nicht erlebt hat. Zu Zeiten des Zaren konnten noch die Buchträger religiöse Bücher aus Tilsit bringen, jetzt aber darf man keine religiösen Bücher aus dem Ausland beziehen; in Polen dagegen, in der Deutschen Demokratischen Republik und in Ungarn gibt es Zeitungen, Journale und Bücher. Es ist richtig, es wurde den Priestern erlaubt, in den 40 Jahren der »Pressefreiheit«, einige Bücher zu

drucken, einen Kalender und für die Gläubigen einen Katechismus und so viele Gebetbücher, daß auf hunderttausend nur einige gefallen sind. Wenn zu anderen Zeiten ein Bettler nur so viele Almosen bekommen hätte, wäre er bald vor Hunger gestorben. Zum religiösen Aushungern gehört auch das, daß der Priester kein Recht hat, in der Kirche einige Kinder in Katechismus zu unterrichten. Wo werden sie denn lernen können, wenn es keinen für Kinder geeigneten Katechismus gibt? Wie können die Eltern sie ohne Buch unterrichten? Es bleibt nur übrig, an religiösem Hunger zu sterben und Atheist zu werden. In anderen demokratischen Staaten dagegen werden die Schüler in der Kirche in Religion unterrichtet.

So sieht die Freiheit der religiösen Rede und der religiösen Presse aus! Wir glauben an keinen Widerruf, höchstens nur an noch größere Verleumdung.

Beilagen:

1. Aufnahme des alten und des neuen Friedhofs von Gargždai.
2. Eine Kopie der Erklärung in russischer Sprache.
3. Der Artikel des Bevollmächtigten P. Anilionis.

Gargždai, am 27. August 1985

Am 17. September 1985 antwortete der Bevollmächtigte P. Anilionis dem Priester A. Šeškevičius und dem Organisten A. Bumbulis, daß die in der Zeitung erwähnten Tatsachen der Wirklichkeit entsprechen und deswegen irgendwelche Diskussionen in dieser Frage unnötig seien.

*

An den Bevollmächtigten des Rates für Angelegenheiten der Religion für die Republik LSSR, Petras Anilionis

Abschriften: An die hochverehrten Bischöfe und Diözesanverwalter Litauens

E r k l ä r u n g

des Priesters Gustavas Gudavičius, Administrator der Kirchen Žagarė-Juodeikiai

Verehrter Bevollmächtigter, in Verbindung mit meiner Erklärung vom 25. 8. 1985 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU M. Gorbatschow, in der ich meinen Dank wegen seines energischen Kampfes »gegen verschiedenste in unserem Leben herrschende Übel, besonders aber gegen maßlosen Verbrauch von alkoholischen Getränken, die Trunksucht« zum Ausdruck gebracht

habe, und im Namen der Gläubigen Litauens ihn gebeten habe, »noch ein Übel aus dem Leben zu beseitigen, und zwar die in weitem Maße bei uns praktizierte Diskriminierung der Gläubigen« — haben Sie, als Sie nach Joniškis kamen, zwei Stunden lang mein »Gehirn gewaschen«, um zu beweisen, daß schwarz weiß ist und weiß schwarz; Sie bezeichnen meine Erklärung als verleumderisch. Schließlich drohten Sie mir mit gewissen Paragraphen des Strafgesetzbuches, wenn ich nicht aufhöre, weiter zu schreiben. Sie sind sehr erzürnt, daß solche Schriften ins Ausland gelangen und daß die Welt über die bei uns vorkommenden Übel erfährt. Ich habe keine Verbindung mit "dem Ausland: Ich fahre nicht ins Ausland und habe auch keine brieflichen Kontakte. Wenn ich ein im Leben auftretendes Übel oder eine triumphierende Lüge bemerke, verliere ich die Geduld, und dann schreibe ich ab und zu jemandem. Ich schreibe offen, unter Inanspruchnahme der von der Verfassung garantierten Rede- und Pressefreiheit, und wenn irgendwelche Korrespondenten dieses Material für ihre Zwecke benutzen, trage ich dafür keine Verantwortung.

Da ich es nach Ihrer langen Rede eilig hatte und Ihnen nicht antworten konnte, habe ich beschlossen, auf die von Ihnen gemachten Vorwürfe schriftlich Antwort zu geben. Ich möchte manche Fakten klarstellen, die in der Erklärung und in unserem Gespräch erfaßt worden sind.

1. Sie behaupten, verehrter Bevollmächtigter, daß es bei uns keine Diskriminierung der Gläubigen gebe, daß alle Gläubigen, ungeachtet ihrer Stellung, ungehindert die Kirche besuchen dürfen. Die Eltern hätten das Recht, ihre Kinder in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten und es würden genügend Gebetbücher, Katechismen und andere Literatur herausgegeben.

Was aber sagt die Verfassung der UdSSR zu dieser Frage? — »Alle Bürger der UdSSR sind unabhängig von der Herkunft, der sozialen Stellung ... der Bildung, der Sprache, dem Verhältnis zur Religion ... vor dem Gesetz gleich.« — Artikel 34.

»Den Bürgern der UdSSR wird die Redefreiheit, die Pressefreiheit, Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit, die Freiheit zur Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen garantiert.« — Artikel 50.

»Den Bürgern der UdSSR wird die Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu einer beliebigen oder keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben.« — Artikel 52. ... Die Kirche ist vom Staat, die Schule von der Kirche getrennt. «

So sind die Gesetze, und dasselbe haben auch Sie behauptet. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Was sprechen die Tatsachen? Alle diese gerade erwähnten Artikel der Verfassung, die die Gläubigen betreffen, werden von

den Regierungsbeamten verletzt. Wegen einer Prozession nach Šiluva oder am Allerseelentag zum Friedhof, um für die Verstorbenen zu beten, wegen einem öffentlich gesagten Wort, um die Rechte der Gläubigen zu verteidigen, wegen der Unterrichtung der Kinder in den Glaubenswahrheiten in Gruppen, um sie zu den heiligen Sakramenten vorzubereiten, werden die Priester und die Laien mit Geldstrafen belegt oder mit Gefängnis bestraft. Die Gläubigen werden direkt terrorisiert, indem man eine Atmosphäre der Intoleranz ihnen gegenüber schafft. Die Kinder der gläubigen Eltern fürchten sich, die Kirche zu besuchen, damit sie in der Schule nicht benachteiligt werden. Viele Beamte auch niedrigeren Ranges haben Angst, die eigene Kirche zu besuchen, damit sie im Dienst nicht benachteiligt werden. Und was kann man über die Lehrer sagen?! Sie werden aus ihrem Dienst entlassen. Darüber habe ich dem Generalsekretär M. Gorbatschow geschrieben.

Bei uns verfügen die Atheisten über ihre atheistische Propaganda und für den Kampf gegen die Religion über Presse, Rundfunk, Fernsehen, Säle, Plätze, die Gläubigen haben aber kein Recht, das alles zu benutzen. Die Gläubigen haben nur das Recht, in der Kirche, auf dem Kirchhof und am Friedhof Kulthandlungen auszuüben. Der Priester hat nicht das Recht, die Kinder in die Glaubenswahrheiten einzuweisen, nicht einmal dann, wenn er von den Eltern darum gebeten wird. Hier sehen Sie die von der Verfassung garantierte Gleichstellung der Bürger vor den Gesetzen! Nach dem Statut der religiösen Gemeinschaften darf der Priester die Jugendlichen erst nach der Vollendung des 18. Lebensjahres in den Glaubenswahrheiten unterrichten. Und wie ist es mit dem Atheismusunterricht? Die Regierungsvertreter verlangen streng von den Lehrern, daß die Kinder an allen Schulen, angefangen mit den Kindern der Kindergärten, atheistisch erzogen werden. Welch eine grobe Verletzung der Rechte der gläubigen Eltern! Haben denn die gläubigen Eltern, als gleichgestellte Bürger des Staates, den Lehrern dieses Recht gegeben, das Recht, ihre Kinder zu verderben?!

2. Im Artikel 52 der Verfassung wird gesagt, daß die Kirche in der UdSSR vom Staat getrennt ist. Wenn sie getrennt ist, warum mischen sich dann die Regierungsbeamten so grob in das innere Leben der Kirche ein?

Nehmen wir z. B. das Priesterseminar. Über die Eignung der Kandidaten für das Priesterseminar hat nicht mehr die Leitung des Priesterseminars oder der Bischof das letzte Wort, sondern der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, in diesem Falle Sie. Auf dieser Anormalität habe ich in meiner Erklärung auch den verehrten Generalsekretär Gorbatschow aufmerksam gemacht. Sie haben diese Tatsachen nicht verneint, sondern Sie haben sich nur gerechtfertigt, daß die von Ihnen gestrichenen Kandidaten angeblich von »reaktionären« Priestern verdorbene Politkmacher seien, die Kirche brauche aber keine politisierenden Priester. So entscheiden Sie, ob

aus einem solchen Kandidaten ein guter oder ein schlechter Priester werden kann. Wer hat Ihnen aber das Recht und alle diese Kenntnisse gegeben? Man müßte doch denken, daß die Leitung des Priesterseminars in 5 Studien- und Erziehungsjahren wird besser ergründen können, ob aus einem solchen Kandidaten ein guter Priester oder ein Politikmacher wird. Sie beurteilen die Personen nach dem Maßstab der Anschauung des atheistischen Materialismus und deswegen beschimpfen Sie auch die besten Priester als Reaktionäre, Politikmacher usw. Sie haben mir einige Namen genannt. Das sind aber die besten Priester; vielleicht haben sie in jungen Jahren den einen oder anderen Fehler begangen, sie haben aber mit Überschuß dafür gelitten.

Sind aber nicht jene von den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes angeworbenen Priester und Seminaristen, die um in das Priesterseminar gelangen zu können, dem Druck nachgeben und sich zur Mitarbeit bereit erklären, indem sie ihre Vorgesetzten und Kollegen bespitzeln, größere Politikmacher? Vielleicht werden Sie jetzt sagen, daß es eine Verleumdung ist? Diese Tatsache ist schon lange allen bekannt, nur daß es der Priester Rokas Puzonas kürzlich in die Öffentlichkeit getragen hat; daß es aber nicht eine Verleumdung, sondern die Wahrheit ist, habe ich schon selbst persönlich erfahren.

Wenn die Kirche vom Staat getrennt ist, warum ernennen Sie dann die Priester für die Pfarreien? Nach unserer Unterhaltung habe ich Sie gefragt, warum Sie den Bischof hindern, mich aus Žagarè zu versetzen? Sie haben mir geantwortet, daß dies eine Angelegenheit des Bischofs sei, S. Exz. der Bischof sagt aber: »Der Bevollmächtigte P. Anilionis ist damit nicht einverstanden.« Ich habe schon seit 1978 S. Exz. den Bischof gebeten, mich aus seelsorgeischen Gründen aus Žagarè zu versetzen, als aber das Spitalhaus, in dem ich wohne, im Herbst 1983 von irgendwelchen Übeltätern angezündet wurde und ich wie durch ein Wunder am Leben geblieben bin, bat ich wiederum den Bischof, mich in eine andere Pfarrei zu versetzen. Das Ergebnis war wieder dasselbe: »Der Bevollmächtigte ist damit nicht einverstanden.« Wer ernennt also die Priester für die Pfarreien? Warum mischen Sie sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche? Die Kirche ist doch vom Staat getrennt! Diese Diskriminierung der Gläubigen wird von den Regierungsbeamten schon lange getrieben. Das habe ich am eigenen Leib erleben müssen.

Als ich Administrator der Pfarrei Kulautuva war und mich gleichzeitig von der Tuberkulose kurierte, habe ich mit Mühe ein Pfarrhaus für die Pfarrei errichtet. Ich habe selbst am Bau gearbeitet und alle meine Ersparnisse hineingesteckt. Als ich in die neue, noch nicht ganz fertige Wohnung eingezogen bin, habe ich mich gefreut, daß ich mich etwas ausruhen und im Kiefernwald von Kulautuva meine Lungentuberkulose ausheilen kann, aber weit gefehlt. . . Bald darauf kam ein Bediensteter des Staatssicherheitsdienstes und schlug mir vor, ihm »die Priester erziehen« zu helfen. Da ich mich aber nicht vorbereitet fühlte, so ein »Pädagoge« zu sein und strikt abgelehnt

habe, wurde ich nach einigen Monaten aus Kulautuva versetzt. Der damalige Verwalter der Erzdiözese, der verstorbene Kanoniker J. Stankevičius, hat mich zu sich gerufen und gesagt: »Rugienis (der damalige Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten) verlangt Sie nicht nur aus Kulautuva, sondern sogar aus dem Rayon Kaunas zu versetzen; wir bieten Ihnen Paliepiei (im Rayon Raseiniai)«. Damals begann mein Kreuzweg. Ist das nicht eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche, eine Diskriminierung der Gläubigen?

Ist nicht wegen der gleichen groben Einmischung der Staatsbeamten in die inneren Angelegenheiten der Kirche auch der Bischof von Vilnius, Julijonas Steponavičius, ohne Gerichtsurteil nach Žagarė verbannt und lebt hier schon seit 35 Jahren von den seiner Hirtensorge anvertrauten Gläubigen getrennt?

3. Ich habe in meiner Erklärung dem Generalsekretär M. Gorbatschow geschrieben, daß das »Statut der religiösen Gemeinschaften« der Verfassung der UdSSR, den internationalen Vereinbarungen, der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen wie auch den Beschlüssen von Helsinki widerspricht, die auch die Sowjetunion unterschrieben und sich verpflichtet hat, sie einzuhalten. Ich habe ihn gebeten, das Statut zu widerrufen. Sie haben mir aber geantwortet, daß diese internationalen Vereinbarungen bei uns keine Gesetzeskraft haben. Sonderbar! Warum dann unterschreiben, wenn man nicht einhalten will? Ist es denn wirklich so?

4. Ich habe M. Gorbatschow geschrieben, daß durch die jahrelange Behinderung des Religionsunterrichts und der Wahrheiten der christlichen Moral und durch die dauernde Diskriminierung der Gläubigen bei der Jugend die Moral sinkt und sich der Alkoholismus und das Verbrechen verbreitet.

Sie haben versucht, mir zu erklären, daß der Glaube mit der Moral nichts Gemeinsames habe, daß die Religion keinen Einfluß auf die Moral habe, daß auch die Gläubigen sich verfehlen. Um das zu beweisen, haben Sie Drucksachen der Vorkriegsjahre mitgebracht, in denen grausame Verbrechen, wie Raubüberfälle, Morde beschrieben waren. Das stimmt nicht. Religion ist das Fundament der Moral. Sicher, auch die Gläubigen verfehlen sich; das zeigt aber nur die Schwäche ihres Glaubens. Je mehr die Religion die Möglichkeit hat, auf das Leben einzuwirken, desto mehr steigt die Moral des Volkes. Und umgekehrt: Wenn der Einfluß der Religion sinkt, sinkt auch die Moral. »Wenn es keinen Gott gibt, dann ist alles erlaubt«, sagt Iwan bei Dostojewski' (»Die Brüder Karamasow«), Das zeigt auch die Geschichte.

Vor dem zweiten Weltkrieg habe ich die Gelegenheit gehabt, als Lehrer zu arbeiten und Klassenleiter zu sein. Damals wurde an den Schulen Religionsunterricht erteilt, es gab die Schülerorganisation »Ateitininkai« (Für die

Zukunft) mit der Parole: »Alles erneuern in Christus«. Es gab die Pfadfinderorganisation mit der Parole: »Für Gott, für das Vaterland und für den Nächsten!« Die Schüler sind zu den heiligen Sakramenten gegangen und haben gebetet. Wie unvergleichbar prachtvoll war damals unsere Jugend! Ein Vergehen unter den Schülern war eine seltene Sache. Und was geschieht heute, wo der Religionsunterricht beseitigt wurde, wo sogar die Kinder der gläubigen Eltern auf jede Art und Weise atheisiert werden? An der Mittelschule in Žagarè hat es 1984 sogar zwei Vergewaltigungsfälle gegeben, und wieviele andere Rohheiten kommen vor? Seit die religiösen Praktiken verschwunden sind, gibt es keine Sünde mehr: — ein offener Weg zum Verbrechen hat sich aufgetan. Und was ist aus unseren Familien geworden? Vor dem Krieg gab es keine Scheidungen, die Familien waren groß, moralisch gesund. Und was ist in den letzten 40 Jahren aus ihnen geworden? Mehr als ein Drittel der Ehepaare läßt sich scheiden, es gibt nur mittlere Familiengröße mit 2, 3 Personen, der Alkoholismus herrscht, viele mißgebildete Kinder werden geboren. . . Das heißt, wir sind ein sterbendes Volk. Seht, wohin der Atheismus das Volk führt!

Sie haben sich gefreut, daß die Menschen jetzt materiell viel besser leben; sie haben Autos, gute Wohnungen. Was nützt aber das alles, wenn das Volk schwindet. Und schließlich, kann denn die Religion ein Hindernis für den Aufstieg des materiellen Wohls sein? Ich bin der Ansicht, daß wir mit Hilfe der Religion in diesen 40 Jahren bessere Resultate in materieller Hinsicht erzielt hätten.

Um Ihre Thesen zu bekräftigen, benützen Sie, verehrter Bevollmächtigter, sogar die Cañones der Katholischen Kirche. Es ist erfreulich, daß Sie darin lesen. Meine herzliche Bitte: Hindern Sie die Katholische Kirche nicht, nach ihren Cañones zu arbeiten, und es werden keine Konflikte entstehen. Die Kirche beansprucht nicht die Rechte der Zivilregierung. Sie bringt den Völkern die Frohe Botschaft Christi, formt die Seelen, hebt die Moral der Völker und hilft dadurch den Staaten und Völkern. Mir kommt in Erinnerung eine Vorlesung unseres bekannten Pädagogen Stasys Šalkauskis über die Erziehung und die Erzieher. Es sind dies der Staat, die Kirche und die Schule. Nur eine harmonische Zusammenwirkung dieser drei Faktoren bringt gute Ergebnisse. Die Richtigkeit dieser Behauptung beweisen die Erziehungsmängel der jungen Generation unserer Tage. Nach der Ausrufung des Atheismus als Staatsreligion und durch die umfassende Behinderung der Kirche, ihre Sendung zu erfüllen, kommen immer mehr Affenmenschen vor, die nur ein Tierleben führen und Sklaven ihrer niedrigen Instinkte sind. Deswegen gibt es so viele Verbrecher, Alkoholiker, Familienzerrüttungen. Auch der Kampf gegen Alkoholismus wäre viel erfolgreicher, wenn die Kirche nicht an der Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert würde. Bischof M. Valančius hat im 19. Jahrhundert mit der Hilfe des Abstinenzvereins diesen Drachen in zwei

Jahren besiegt. Die Autorität des Bischofs und der lebendige Glaube der Menschen hat das Volk gerettet. Eine Geldstrafen- und Lagerpädagogik wird wohl kaum so erfolgreich sein. Übermitteln Sie, als Vermittler zwischen der Kirche und dem Staat, diese Gedanken dem verehrten Generalsekretär M. Gorbatschow.

Zagare, 17. 12. 1985

Gargždai (Rayon Klaipėda)

Am 29. Juni 1985 kamen Vertreter der Regierung, nämlich die Lehrerin Pukinskaitė und ein Mann in Zivilkleidung zu der 81 Jahre alten Frau Petrone Kapickienė, wohnhaft in Gargždai, Komjaunimo 21. Sie fanden in der Wohnung von P. Kapickienė 23 Kinder, die sich für die erste Beichte und die Erstkommunion vorbereiteten. Die erschrockenen Kinder versuchten zu fliehen, aber nur einem Mädchen gelang dieses. Der alten Frau wurde erklärt: »Du hast kein Recht zu unterrichten, die Eltern sollen es tun oder die Kinder müssen es selber lernen. Du wirst deswegen bestraft. So lautet das Gesetz!« — »Ich tue nichts Böses, Geld für die Unterrichtung nehme ich keins, die Leute entlohnen mich mit Nahrungsmitteln. Ich bekomme nur 28 Rubel Pension und habe eine 55jährige Tochter, die Invalide ist...« rechtfertigte sich P. Kapickienė. »Du wirst die Nahrungsmittel verkaufen müssen und die Strafe bezahlen«, drohten die Regierungsvertreter und stellten eine Akte zusammen. Seit dem Tag sind die Kinder nicht mehr zum Unterricht bei P. Kapickienė erschienen. 20 von ihnen hat die alte Frau noch vorbereitet, indem sie sie auf dem Kirchhof unterrichtete. Etwas später bekam sie eine Mitteilung: »Am 31. Juli 1985 um 17 Uhr wird eine Sitzung der Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Volksdeputiertenrates der Stadt Gargždai im Rayon Klaipėda stattfinden, an der Sie teilzunehmen verpflichtet sind. Es wird über Sie wegen der Unterrichtung der Kinder im Katechismus beraten.« Die alte Frau wurde krank, kam ins Krankenhaus und deswegen kam sie nicht zu der Sitzung der Administrativkommission. Als sie aus dem Krankenhaus zurückkam, erhielt P. Kapickienė eine zweite Vorladung für den 28. August, zu der Sitzung der Administrativkommission zu kommen. Weil sie sich aber schlecht fühlte, kam sie auch diesmal nicht. Als ihre Tochter hingegangen war, wurde ihr erklärt, daß ihre Mutter dem Staat einen großen Schaden anrichte. Sie lehrt die Kinder Gebete...« Schließlich bekam P. Kapickienė durch die Post ein Schreiben, in dem es hieß: »Wir senden Ihnen dem Beschluß des Rates des Exekutivkomitees der Stadt Gargždai vom 28. August 1985, mit dem Sie wegen der Verletzung des § 214 des Gesetzbuches über Verletzungen der Administrativrechte verwarnt werden. Die Vorsitzende der Administrativkommission, M. Jurevičiūtė.*

»Beschluß des Administrativprozesses Nr. 23 - 85, Gargždai, am 28. August 1985.

Die Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Volksdeputiertenrates der Stadt Gargždai, Rayon Klaipėda.

Vorsitzende M. Jurevičiūtė

Sekretärin J. Surpiene

Mitglieder: Z. Lukas, M. Vaišnorienė

Nach der Verhandlung des Administrativprozesses Nr. 23 - 85 in einer öffentlichen Sitzung wurde festgestellt, daß Petrė Kapickienė, Tochter des Pranas, Gargždai, Komjaunimo 61, am 29. Juni 1985 23 Kinder in Katechismus unterrichtet hat und damit den § 214 des Gesetzbuches über Verletzungen der Administrativrechte verletzt hat.

Unter Beachtung der Bestimmungen über Bemessung und Einzug der Administrativstrafen, beschließt die Kommission, P. Kapeckienė als Administrativstrafe eine Verwarnung auszusprechen.«

Viduklė (Rayon Raseiniai)

Lange Zeit hat der Sicherheitsdienst gefordert, daß Frau Stonienė, wohnhaft in Viduklė, Stalino 5, die bei ihr angemeldete ehemalige Haushälterin des Priesters Alfonsas Svarinskas, Monika Gavėnaitė abmelden solle. Da Frau Stonienė sich weigerte, der Forderung der Sicherheitsbeamten nachzukommen, hat ihre Schwester Ona Gudaitytė die Abmeldung der M. Gavėnaitė erledigt. M. Gavėnaitė versuchte, sich bei anderen Einwohnern des Städtchens anzumelden. Kaum waren aber die Anmeldeunterlagen ausgefüllt, erschienen schon Sicherheitsbeamte mit verschiedenen Drohungen und Verleumdungen bei den Leuten, daß M. Gavėnaitė eine Staatsverbrecherin sei und ihnen Schaden zufügen könnte. Als es ihr nicht gelang, sich in Viduklė anzumelden, versuchte sie es in Šiauliai, aber auch dort kamen die Sicherheitsbeamten zu der Hausfrau und erklärten, daß M. Gavėnaitė eine Fahnenflüchtige sei, eine Staatsverbrecherin und schließlich drohten sie, falls sie angemeldet werden sollte, die Kooperative-Wohnung wegzunehmen. Nach solchen und ähnlichen »Erklärungen« und Drohungen ist die Hausfrau sogar krank geworden.

Es gelang M. Gavėnaitė nur in einem Dorf, sich anzumelden — in Adakavas (Rayon Tauragė). Am 16. Dezember wurde sie in die Rayonverwaltung vorgeladen und dort von dem Vorsteher des Sicherheitsdienstes ermahnt, in seinem Rayon sich ruhig zu verhalten, denn nach den vorliegenden Angaben habe sie in den anderen Rayons unruhig gelebt.

Anfang Juni 1985 haben die Gläubigen in Kiaukliai neben der Straße nach Širvintai, an der Stelle eines Grabes eines ehemals gefallenen Soldaten ein kunstvolles Kreuz errichtet. Am 12. Juni morgens sahen die Bürger von Kiaukliai, daß ihr Kreuz ausgegraben war und die eingepflanzten Blumen zerfetzt waren. Die Bürger Malvina Butkuvienė, Gene Gudonienė, Robertas Grigas, Ona Polkienė und Karolis Dėdelis forderten in einem Gespräch den Ortsvorsitzenden Karaliūnas auf, die nächtlichen Übeltäter zu ermitteln und den den Gläubigen zugefügten moralischen und materiellen Schaden wieder gutzumachen. Der Vorsitzende erklärte, daß das Kreuz auf eine Anordnung von oben vernichtet worden sei, weil es ohne Erlaubnis der Regierung und außerdem auf dem Grund des Kolchos errichtet worden sei.

Karaliūnas erinnerte die Leute an das »Statut der religiösen Gemeinschaften«; als er aber darauf hingewiesen wurde, daß das Statut den Cañones der Kirche widerspreche und daß über 500 Priester sich geweigert hätten, es einzuhalten, erwiderte er scharf: »Es ist möglich, aber 10 Millionen Parteiangehörige haben dafür gestimmt; wen muß man also mehr beachten?!« Da der Vorsitzende sagte, er dürfe weder erlauben, Kreuze aufzustellen noch die Übeltäter zu ermitteln, fuhren die Leute zu dem Stellvertreter des Rayonvorsitzenden Tvirbutas, trafen ihn aber nicht an. Der Rayonarchitekt machte den Leuten klar, daß es der erste Fall in seiner Praxis sei, und er könne nichts machen, bevor er sich nicht mit Vilnius beraten habe. Die Leute gingen zu der Rayonmiliz und schrieben dort an die Adresse des Vorstehers eine Erklärung mit der Forderung, die Übeltäter zu ermitteln und den den Gläubigen angerichteten Schaden wiedergutzumachen. Am 17. Juni fuhren Ona Polkienė, Mykolas Butkus, Ona Gudonienė und Robertas Grigas nach Širvintai und überreichten dem Stellvertreter Tvirbutas eine ähnliche Erklärung, von elf Einwohnern von Kiaukliai unterschrieben. Dieser fragte in drohender Weise, ob sich das Kirchenkomitee hier um die Sache kümmern, oder »schon eine andere Organisation entstehe«. Auf die Erklärungen, daß das Umwerfen des Kreuzes nicht nur die Komiteemitglieder verletze, sondern auch jeden Gläubigen, reagierte er überhaupt nicht. Er verlangte anzugeben, wer das Kreuz gemacht und wer es aufgestellt habe, dann werde die Verwaltung mit jenem wegen der Entrichtung des Schadens verhandeln. Als die Gläubigen antworteten, daß sie alle gemeinsam gearbeitet und aufgestellt hätten, ließ sich der Stellvertreter in kein Gespräch mehr ein. Er zürnte sehr, daß eine ganze Delegation, und nicht eine einzelne Person gekommen ist, beschuldigte den Sakristan R. Grigas der Aufwiegelung der Leute und drohte ihm und dem Priester Rokas Puzonas, in Zukunft eine »Rechnung zu präsentieren«.

»Die Zeiten der Kreuze sind vorbei und kommen nicht mehr wieder«, sagte erbost der Stellvertreter, »die sowjetische Regierung aber bleibt ewig.« Während des Gesprächs griff der Stellvertreter auch den Priester Rokas

Puzonas an, erklärte, daß es ihm verboten sei, mit der Jugend zu verkehren, daß die Sphäre seiner Tätigkeit streng reglementiert und auf das Bethaus begrenzt sei und nicht weiter reiche. Da die Leute sich über solche »Gleichberechtigung« empörten, behauptete der Stellvertreter, daß die Gläubigen eine andere Gleichberechtigung nicht erwarten könnten und daß alle von dem Pfarrer von Kiaukliai begangenen Vergehen notiert würden. Wenn die Zeit gekommen sei, werde ihm »die Rechnung präsentiert«. Er sagte, daß die Regierung alles wisse, aber nachsichtig sei und geduldig auf seine Besserung warte. Deswegen habe man ihn voriges Jahr wegen der Kinderkatechese und dieses Jahr wegen der »Ausflüge« mit den Schülern nicht bestraft. Nachdem Ona Polkienė erklärt hatte, daß die Kinder auf den Wunsch der Eltern mit dem Priester verkehren, und sie verärgert darüber war, daß sie durch Zwang in die atheistischen Organisationen eingeschrieben werden, daß sie sogar ohne Wissen der Eltern gezwungen werden, Rechtfertigungen zu schreiben und gegen den Pfarrer auszusagen, daß sie eingeschüchtert und verhört werden, antwortete Tvirbutas, daß das legal sei; es sei angeblich erlaubt, die Kinder im Beisein der Lehrer zu verhören.

In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1985 entstand an der Stelle des vernichteten Kreuzes ein anderes, aus Eisen, das wie ein Schößling dargestellt war, der aus einem abgehackten Baumstamm herauswächst. Das Kreuz stand an derselben Stelle zwischen vier in ein Viereck eingepflanzten Tannen, wo nach Zeugnissen der Leute das Grab gewesen war. Am 9. Oktober kamen Karaliūnas, der Kolchosvorsitzende Kinschew, der Parteivertreter J. Stakelskis, der Agronom V. Kanaprokas zu dem Kreuz. Die Beamten warfen eine Trosse um das Kreuz, rissen es heraus und brachten es zum Friedhof. Etwas später befestigten die Leute in einer der vier Tannen, ganz oben ein Marterl. Im Laufe der nächsten Tage wurden die Tannen abgesägt.

Gargždai (Rayon Klaipėda)

Im Frühjahr 1985 wurde nicht ohne Wissen des Direktors des Sowjetgutes von Gargždai, Melderis, und unter dem Vorwand der Flurbereinigung ein altes Holzkreuz, das am Wegrand im Dorf Kvietiniai gestanden hat, abgerissen. Ende Mai haben die Gläubigen an der Stelle des abgerissenen Kreuzes ein neues aufgestellt. Nicht einmal einen Monat hat es gestanden, dann wurde auch das zweite Kreuz abgerissen.

Marcinkomys (Rayon Varėna)

Auf Anordnung des Gutsdirektors von Marcinkomys wurde im Dezember 1985 ein umgefallenes Kreuz zu Brennholz zerschnitten, obwohl die Gläubigen es (man muß zugeben, schwerfällig) reparieren wollten.

Klaipėda

Am 17. August 1985 starb in der Intensivstation im Krankenhaus von Klaipėda der gläubige Pranas Paulauskas, ohne mit den heiligen Sakramenten versehen zu sein. Die Frau des Kranken, Vanda Paulauskienė, bat die diensthabende Ärztin dringend, einen Priester rufen zu dürfen; die Ärztin hat es aber nicht erlaubt.

UNSERE GEFANGENEN

Aus den Briefen des Priesters Alfonsas Svarinskas der Monate August und September 1985:

»(...) Die vergangene Woche war sonnig und warm, auch heute ist es sehr warm und angenehm. Ich bin Gott sehr dankbar für diese wundervollen Tage und Stunden. Ich habe es mir angewöhnt, mich auch über Kleinigkeiten zu freuen.

Der Gedanke Gottes schafft die Geschichte der Menschheit, wenn wir als kleine Menschen auch nicht immer den Sinn der Geschichte und unseres eigenen Geschickes verstehen. Regen Sie sich doch wegen mir nicht auf, denn ich habe mich schon daran gewöhnt, mich zu bemühen alles christlich, — wie der selige Ijob, zu ertragen (...)

Heute ist in Šiluva ein besonderer Tag, dem gläubigen Herzen kostbar seit 1612. Alle reisen heute zu dem Heiligtum. Es ist schon das dritte Jahr, seit ich von diesen heiligen Stätten getrennt bin. Aber ich werde heute auch mein Opfer niederlegen unter der Statue der Gottesmutter von Šiluva.

(...) Das Zitat von A. de Exupery ist gut. Er ist ein Klassiker der Franzosen; es lohnt sich, ihn zu lesen. Ich freue mich, daß dieses Zitat Ihre Herzen erreicht hat. Die Menschen sind tatsächlich oft zeitlebens auf der Suche und können nichts finden, und daran sind sie oft selbst schuld; sie fliegen über den Wolken und sehen nicht, was ihnen vor der Nase liegt. Es ist schon an der Zeit, daß die Menschen und die Völker zur Bibel zurückkehren. (...) Ich habe gelernt, mich auch über einen kleinen Strahl der Sonne, über schöne Sonnenuntergänge, über ein verkümmertes Blümchen oder ein vergilbtes Blatt der kleinen Birke zu freuen. (...) Ich bin ruhig in meiner Seele, Sein heiliger Wille geschehe. Man wünscht sich nur, daß jene, die in der Lage wären, zu arbeiten, dies auch tatsächlich mit aller Kraft tun können, ohne Rücksicht auf sich selbst, denn es gibt ja so viel Arbeit. (...)

*

»Man möchte in der Unfreiheit, daß die Zeit so schnell wie möglich vergeht; ich denke mir aber sehr oft, daß ich mir nicht ein schnelles und inhaltloses Verlaufen der Zeit wünschen sollte, sondern daß die Zeit sowohl für mich als auch für die anderen, denen ich mein Leben gewidmet habe, nützlich sein sollte. Deswegen bringe ich jeden Tag Gott als Opfer dar und zwar sowohl meine eigene Unfreiheit, wie auch die Sehnsüchte meiner Nächsten, alle Müdigkeit, wie auch körperliche Unpäßlichkeiten, wenn sie vorkommen, und alles, was man nur als Opfer darbringen kann, damit der Herr mehr geliebt werde, damit die Menschen der ewigen Wahrheit und der Güte näher kommen.

Heute ist bei uns ein wundervoller Sonntag. Es scheint, als ob die Natur selbst das Christkönigsfest feiern würde. Der Himmel ist klar. Die Äste der jungen Birken sind dick mit Schnee bedeckt; so schön geschmückt, daß man sie am liebsten auf den Altar stellen möchte. Und nicht einmal das leiseste Lüftchen bewegt sich — alles ist still ruhig, majestätisch. Ich habe zu Füßen des eucharistischen Königs viele Bitten niedergelegt, als erstes aber die Anliegen jener, mit denen die geistige und die körperliche Nahrung zu teilen mir vergönnt war.

Das Christkönigsfest dieses Jahres erinnerte mich an unseren Einkleidetag. An diesem Feiertag vor 30 Jahren wurde meinem Kursus — 24 neuen Seminaristen — das priesterliche Gewand ausgehändigt. Es sollte uns ständig daran erinnern, daß wir auf alles verzichtet haben, was der Welt gehört, daß das weitere Leben bedingungslos dem Dienste Christi und der Nächstenliebe geweiht ist, daß von jetzt ab die größte Sorge nur dem Ziel gilt, das J. Bosco mit dem Wort zum Ausdruck brachte: »Gib mir Seelen, o Herr, alles andere behalte!«

Aus Anlaß der Einkleidung schenkten uns die Seminaristen der oberen Kurse Bildchen mit schönen Gedanken, und der Spiritual überreichte jedem eine große Reproduktion des Christkönigbildes: Der Herr steht vor Pilatus mit gefesselten Händen, mit einer Dornenkrone auf seinem Haupt, und in seinem Antlitz verbirgt sich, wie es scheint, das Leiden der ganzen Welt. Ob wohl damals in der Freude der Einkleidung einer gehaut hat, daß dieser König auch von seinen zukünftigen Gardeoffizieren einmal ebenfalls ein nicht geringes Opfer verlangen würde? Aber alles kommt zu seiner Zeit. Wie sehr bin ich Gott dankbar dafür, daß ich vor 30 Jahren neben mir prachttvolle, idealistisch gesinnte Freunde gehabt habe. Wir brannten alle in dem Gedanken: Jetzt sich bilden, sich vervollkommen, und später mit ganzer Kraft an die Arbeit! Mein Kursus wählte für sich als Motto die Worte der Maria Pečkaukaitė: Šatrijos ragana: »Kilti ir kelti« (selbst emporstreben, die anderen emporheben), und zu unserem Schutzpatron den hl. Franz Xaver. Wer hätte

damals voraussagen können, daß dieser Schutzpatron mit vielen von uns seine Ideale teilen und aus unserem Kursus in die Missionsgebiete einladen würde.

Ich möchte zu Weihnachten viele besuchen. Der Herr hat mir in den Jahren meines priesterlichen Lebens so viele Freunde, Wohltäter, Mithelfer und Gleichgesinnte geschenkt. Ihnen allen möchte ich zum Weihnachtsfest die Hand drücken, sie begrüßen, ihnen für das Leuchten ihres Beispiels, für ihre allseitige Unterstützung, für ihr Verstehen und ihre Antwort auf das verkündete Wort ein »Danke« sagen. Möge das Kindlein von Betlehem alle segnen, hundertfach allen vergelten und ein gutes Jahr 1986 schenken.«

Im November 1985.

Perm

Am 19. April 1985 wurde Viktoras Petkus ein eineinhalbstündiges Wiedersehen (durch eine Glasscheibe und per Telefon) mit den Seinigen erlaubt. Fünfmal hintereinander, d. h. seit zweieinhalb Jahren seiner Gefangenschaft war den Angehörigen des Gefangenen kein Wiedersehen mehr erlaubt worden. Die Ursachen dafür wurden mit der schablonenhaften Antwort begründet: »Er hat gegen die Lagerverordnungen verstoßen«; V. Petkus erhielt auch jahrelang keine Briefe.

In einem der letzten Briefe aus dem Jahr 1983 schrieb V. Petkus, daß die Schmerzen in seinem operierten Gesicht im Lager wieder begonnen haben, so daß es im ganzen Kopf schmerzt. Man müsse sich sehr anstrengen, um die Zwangsarbeit bewältigen zu können. Da man ihn nicht mehr hatte besuchen dürfen und auch der briefliche Kontakt abgebrochen war, vermutete man, daß sich die Gesundheit des V. Petkus stark verschlechtert habe. Aber seine engsten Verwandten wunderten sich am 19. April, daß er gar nicht schlecht aussah, als sie ihn im Besuchszimmer erblickten. Man fragte ihn: »Wann und wo hast du dich denn behandeln lassen können?« Da bat Viktor Petkus die Seinen, sie möchten doch, wenn sie nach Vilnius zurückgekehrt seien, Maria im Tor der Morgenröte Dank sagen für die neugeschenkte Gesundheit. »Es gab keine Hoffnung mehr, am Leben zu bleiben . . . Als ich aber Sie zu bitten begann, fühlte ich nach einem Monat, daß ich wieder gesund bin. Jetzt bin ich ganz gesund«, sagte der Gefangene. V. Petkus brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß er, von der himmlischen Mutter beschützt, Litauen doch noch sehen werde. (Fünf Bedienstete des Lagers haben bei dieser Unterhaltung zugehört.)

Am 14. Oktober 1985 hätte V. Petkus wieder einen Besuch empfangen dürfen. Bevor seine Verwandten aber zu V. Petkus aufbrachen, wurde ihnen von der Lagerverwaltung mitgeteilt, daß das Wiedersehen nicht stattfinden werde; Ursachen wurden nicht genannt.

Wir bringen eine Liste der Priester der Diözese Telšiai, die ermordet wurden oder in sowjetischen Gefängnissen gelitten haben, die aber in dem von Bronius Kviklys herausgegebenen Buch »Die Kirchen Litauens, Diözese Telšiai, Band 1« nicht aufgeführt sind.

Im Juni 1941 wurden ermordet:

Vaclovas Dambrauskas, Kanoniker, Pfarrer der Pfarrei Kuršėnai.
Jonas Novickis, Kanoniker, Dekan des Dekanats Viekišniai.
Benediktas Vanagas, Pfarrer der Pfarrei Ubiškė.

In Lagern haben gelitten:

Vladas Abromavičius vom 25. 3. 1949 bis 22. 8. 1958.
Benediktas Andriuška.
Stanislovas Butvytis vom 17. 12. 1948 bis 24. 3. 1956.
Brunonas Bagužas vom 30. 7. 1946 bis 27. 7. 1956.
Bronislovas Burneikis von 1961 bis 1965.
Juozapas Butkus vom 24. 2. 1949 bis 27. 7. 1956.
Jonas Gaidelionis.
Bronislovas Gudmonas vom 30. 9. 1949 bis 30. 11. 1956.
Aloyzas Januškaitis.
Jonas Jurgutis vom 21. 1. 1950 bis 27. 8. 1956.
Antanas Kaubrė vom 2. 4. 1949 bis 19. 5. 1956.
Antanas Krencius.
Jonas Latvis vom 26. 1. 1947 bis 11. 5. 1947 u. vom 12.8.1948 bis 7.4.1955.
Juozapas Mantvydas vom 31. 1. 1951 bis 6. 10. 1956.
Juozapas Martusevičius vom 9. 4. 1951 bis 16. 11. 1954.
Aleksandras Narkevičius.
Juozapas Olšauskas vom 28. 2. 1948 bis 15. 5. 1956.
Petras Paišys von 1950 bis April 1956.
Antanas Puodžiūnas von 1947 bis 9. 7. 1956.
Stanislovas Pupleigis von 1949 bis 19. 11. 1954.
Stanislovas Rimkus, verhaftet 1941, starb im Lager vor Hunger.
Juozapas Stasiulis vom 17. 7. 1945 bis 1. 7. 1953.
Leonas Šapoka vom 4. 4. 1947 bis 27. 7. 1956.
Liudvikas Šarkauskas vom 25. 12. 1946 bis 12. 7. 1955.
Konstantinas Šleinius vom 23. 3. 1948 bis 18. 4. 1956.

Vladas Taškūnas.

Justinas Urbanavičius.

Stanislovas Vaitelis vom 9. 10. 1949 bis 3. 9. 1955.

Vincentas Vėlavičius vom 2. 5. 1948 bis 30. 7. 1956.

Antanas Viskanta vom 30. 5. 1948 bis 18. 11. 1956.

Priester, denen das Recht entzogen wurde, in ihrem Amt zu arbeiten:

Valentinas Šikšnys, für ein Jahr.

Adomas Mileris, für ein Jahr.

AN DEN SOWJETISCHEN SCHULEN

Skaudvilė (Rayon Taurage)

Der Direktor der Mittelschule von Skaudvilė, Bružas, seine Stellvertreterin Beiskienė und die Lehrer Jancevičius, Jancevičienė und Eituvienė haben am 4. März 1985 die Schüler verhört und brachten die Kleineren bis zum Weinen. Sie wollten wissen, warum diese am 24. Februar an der Übergabe des lebendigen Rosenkranzes in Taurage teilgenommen hätten. Manchen der Schüler wurde die Note in Betragen herabgesetzt.

Saldutiškis (Rayon Utena)

Im Oktober 1985 wurde in Saldutiškis der Ortspfarrer, Priester Juozapas Masalskis, beerdigt. Die Mittelschule von Saldutiškis befindet sich gleich neben dem Kirchhof. Damit die Schüler während der Pausen nicht in die Kirche gehen, nicht die Predigten hören und nicht den Bischof sehen konnten, sperrten die Lehrer die Tür der Schule ab: Da sprangen die Schüler aber durch die Fenster hinaus.

Bagaslaviškis (Rayon Širvintai)

Weil ihr Sohn während der Ferien bei der Großmutter in der Kirche von Gelvonai das Sakrament der Firmung empfangen hatte, wurde die Direktorin der Mittelschule von Bagaslaviškis, Elena Pakalnienė, am 1. November 1985 aus ihrem Dienst entlassen.

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

»Aušra« (Morgenröte) Nr. 48 (88). Im April 1985 ist die Nr. 48 (88) der Untergrundveröffentlichung »Aušra« erschienen. In dem Einführungsartikel dieser Veröffentlichung wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß ein gewisser Teil der nach geistiger Nahrung suchenden Menschen in der sowjetischen Gesellschaft sich der Richtung der östlichen Philosophie zuwendet. Einen besonderen Platz nimmt der Artikel »Grėsme Simučiu« (Gefahr für Simutis) ein. Darin wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den vom KGB verfolgten politischen Gefangenen L. Simutis gelenkt, der 22 Jahre im Gulag gelitten hat und dem wegen eines »offenen Briefes an die Priester und Seminaristen Litauen« neue Exzesse der Tschekisten drohen. In der Veröffentlichung wird der volle Text dieses Dokumentes wiedergegeben.

Es ist außerdem die Erklärung des Priesters Rokas Puzonas an den Vorsteher des Sicherheitsdienstes der LSSR abgedruckt, in der aufgezeigt wird, unter welch schwierigen Umständen er sich den Weg in das Priesterseminar zu Kaunas erkämpfen mußte. In dieser Veröffentlichung werden außerdem »Tarybinio kalinio memuarai« (Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen) von V. Lapienis veröffentlicht.

Im Juni 1985 erschien die Nr. 49 (89) der »Aušra«. Hier wird über die religiösen Überzeugungen des Schriftstellers A. Vienuolis-Žukauskas berichtet. Die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« von V. Lapienis werden fortgesetzt.

*

LITAUER, VERGISS ES NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Priester Jonas-Kaštytis Matulionis
V. Lapienis
Romas Žemaitis
Dozent Vytautas Skuodis
Jadvyga Bieliauskienė
Viktoras Petkus
Povilas Pečeliūnas
Gintautas Iešmantas
Julius Sasnauskas
Liudas Dambrauskas
Antanas Terleckas

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!